

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

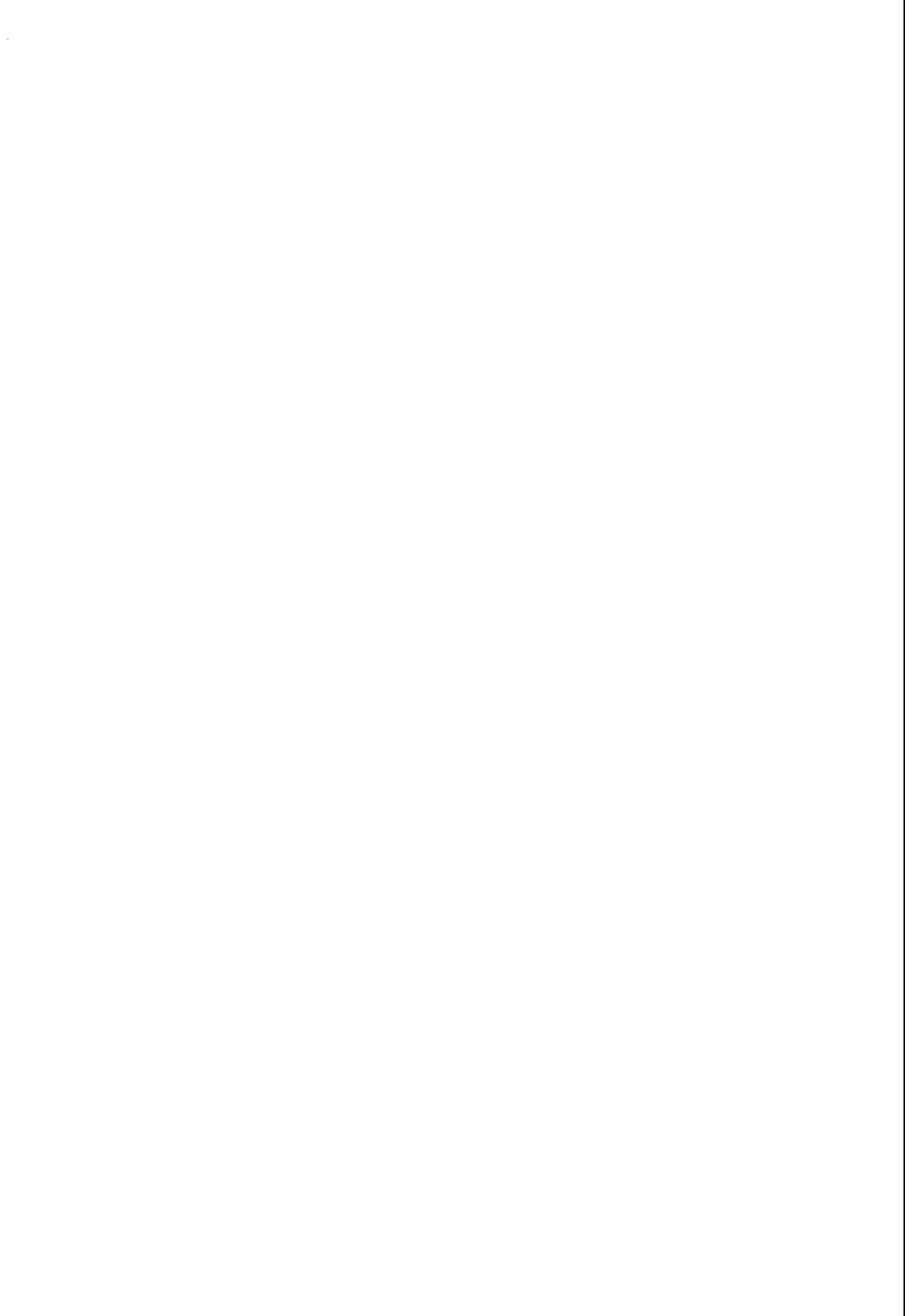
Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

VI. Gastgewerbe

1961



W. KOHLHAMMER VERLAG



STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE C

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

VI. Gastgewerbe

1961



Bestellnummer: C 1/VI-61

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Textteil	
I. Grundlagen und Methoden der Erhebung	
1. Gesetzliche Grundlage	5
2. Erhebungszweck	5
3. Berichtsjahr, Erhebungseinheit und -gebiet	5
4. Erhebungsmerkmale	6
5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials	6
6. Gruppierung der Unternehmen	6
7. Repräsentation	7
II. Aufbau und Inhalt der Tabellen	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung	8
2. Gesamtleistung, Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis je Unternehmen	9
3. Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	10
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	10
III. Die Kostenstruktur des Gastgewerbes 1961	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung	11
2. Gesamtleistung, Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis je Unternehmen	13
3. Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen	16
4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen	17
Tabellenteil	
1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1961	20
2. Gesamtleistung, Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1961 je Unternehmen	24
3. Beschäftigte und Personalkosten 1961 je Unternehmen	30
4. Posten des Jahresabschlusses 1961 je Unternehmen	32
Anhang	
Erhebungspapiere	
a) Fragebogen	34
b) Ausfüllungsrichtlinien	38

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin)

Zeichenerklärung

- an Stelle einer Zahl = nichts vorhanden
- 0,0 an Stelle einer Zahl = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann

Erschienen im August 1964

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,50

Vorwort

Nachdem kürzlich der Band V Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen 1960 erschienen ist, können in vorliegendem Band

VI. Gastgewerbe 1961

die ersten Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik für das Jahr 1961 veröffentlicht werden.

Die Untersuchung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes begann aus verschiedenen Gründen erst im Frühjahr 1963. Die Erhebung wurde vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Diesen, den beteiligten Unternehmen und dem an der Vorbereitung dieser Statistik beteiligten Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. gilt der besondere Dank des Statistischen Bundesamtes. Das Gastgewerbe wird 1966 erneut für das Jahr 1965 untersucht.

Die fachliche und größenklassenmäßige Aufgliederung der Ergebnisse gibt einen eingehenden Einblick in die untersuchten Zweige. Da die erfragten und ausgewiesenen Tatbestände — abgesehen von den fachlichen Sonderheiten — auf das grundsätzliche Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, lassen sich auch entsprechende Vergleiche mit den Ergebnissen für die bereits untersuchten Erhebungsbereiche wie Handel, Handwerk usw. ziehen.

Die Daten dieses Bandes beziehen sich nur auf Unternehmen, die ihren Sitz im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) haben. Die Ergebnisse für die Berliner Unternehmen werden im „Ergänzungsheft: Berlin (West)“ veröffentlicht.

Die Erhebung wurde in der Abteilung „Allgemeine fachliche Koordinierung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ der Leitenden Regierungsdirektorin Dr. Hildegard Bartels bearbeitet, und zwar in dem von Dr. Ebert geleiteten Referat „Industrie, Großhandel, Gastgewerbe, freie Berufe“ des Hauptreferats „Kostenstrukturstatistik“ unter Leitung von Dipl.-Ing. Lange.

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes

Wiesbaden, im Juni 1964

I. Grundlagen und Methoden der Erhebung

1. Gesetzliche Grundlage

Durch das „Gesetz über Kostenstrukturstatistik“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. I, S. 245) wurden — beginnend mit dem Jahr 1959 — laufende Erhebungen über die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) angeordnet. Die Erhebungen werden alle vier Jahre wiederholt und verteilen sich innerhalb dieses Zeitraumes wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1. im ersten Erhebungsjahr:
Industrie (einschließlich Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) und Handwerk;
2. im zweiten Erhebungsjahr:
Verkehrsgewerbe und die übrigen unter 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr:
Großhandel (einschließlich Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr:
Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung die Reihenfolge ändern, um die Kostenstrukturserhebungen zeitlich an andere statistische Erhebungen anzupassen.

Das Frageprogramm umfaßt folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbstgestellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

Außerdem werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die für die statistische Zuordnung erforderlich sind. Unter bestimmten Bedingungen können zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt werden.

Berichtsjahr ist jeweils ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalender- oder Geschäftsjahr.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz angegebene Repräsentationsgrad von 5% bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten, die zu den vorstehend aufgeführten Erhebungsbereichen gehören. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und in deren Produktionswert- bzw. Umsatzgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; das Amt kann sich dabei der Mithilfe anderer Stellen bedienen. Sachliche und technische Erwägungen sprechen bei dieser Statistik für eine zentrale Aufbereitung.

Das Gesetz regelt auch die Einbeziehung des Saarlandes und Berlin (West)¹⁾.

¹⁾ Das Saarland wird erst im 2. Vierjahres-Turnus in die Erhebungen einbezogen. Die Ergebnisse für Berlin (West) sind im Ergänzungsheft Berlin (West) zu diesem Band enthalten.

2. Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktions- bzw. Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Besondere Bedeutung kommt den Ergebnissen auch im Hinblick auf die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse zu.

Die Kostenstrukturstatistik bildet ferner zusammen mit Umsatzstatistiken usw. die Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür von den einzelnen Wirtschaftsbereichen geleisteten Beiträge. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Branchen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen, besonders den mittelständischen, Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Betriebes geben. Das war einer der Gründe für eine weitgehende Aufgliederung der Ergebnisse nach Fachzweigen und Größenklassen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

3. Berichtsjahr, Erhebungseinheit und -gebiet

Die Erhebung im Gastgewerbe wurde im Jahre 1962 für das Geschäftsjahr 1961 durchgeführt, soweit es nicht nach dem 31. März 1962 endete. Im Jahr 1966 wird dieser Erhebungsbereich erneut für das Jahr 1965 befragt.

Erhebungseinheit war das Gesamtunternehmen einschl. etwa vorhandener Nebenbetriebe. Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit z. B. einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischei, einer Tankstelle u. ä. wurden also auch in die Erhebung einbezogen, soweit ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt im Gastgewerbe lag.

Die hier veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich auf das Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin).

4. Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale waren in erster Linie die Kosten, und zwar die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z. B. Personalkosten, Verbrauch von Brennstoffen und Kraftstoffen, Strom, Gas usw., Instandhaltungskosten (nur fremde Leistungen), Steuern. Einzelne Kostenarten, wie Personalkosten und Steuern, waren noch aufzugliedern. Der Wareneinsatz wurde nicht unmittelbar erfragt, sondern aus Angaben über den Wareneingang und die Veränderung der Bestände an fremdbezogenen Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung errechnet.

Ferner wurden der steuerliche und wirtschaftliche Umsatz, gewisse Posten des Jahresabschlusses (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen) erfragt. Aus dem wirtschaftlichen Umsatz und der Veränderung etwaiger Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren wurde die Gesamtleistung der erfaßten Unternehmen als Bezugsgröße für die ausgewiesenen Kosten ermittelt.

Der Fragebogen enthielt außerdem allgemeine Fragen wie Geschäftsjahr, Kennzeichnung und Rechtsform des Unternehmens und die nach der Stellung im Unternehmen aufgliederte Beschäftigtenzahl. Diese Angaben dienten zur Gruppierung der Unternehmen nach Fachzweigen, der Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z. B. Gesamtleistung je Beschäftigten) sowie der Überprüfung verschiedener Positionen des Fragebogens.

5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials

Bei der Vorbereitung der Kostenstrukturstatistik 1961 im Gastgewerbe konnte sich das Statistische Bundesamt auf die bei den vorhergegangenen Untersuchungen und insbesondere bei der Kostenstrukturserhebung 1950¹⁾ gewonnenen Erfahrungen stützen. Die Erhebungsunterlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. unter Anlehnung an das grundsätzliche Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik entwickelt. Hierbei wurden auch gewisse Formulierungen bzw. Fragen aus der Handels- und Gaststättenzählung 1960 übernommen, um einzelne Ergebnisse der auf repräsentativer Basis durchgeführten Kostenstrukturstatistik mit den Ergebnissen der totalen Handelszählung vergleichen zu können. Neben den Hinweisen und Fußnoten im Fragebogen selbst wurden besondere „Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens“ aufgestellt, um den befragten Unternehmen die Ausfüllung zu erleichtern und um eine möglichst einheitliche Beantwortung der gestellten Fragen zu gewährleisten. Allerdings muß bei der Unterschiedlichkeit des betrieblichen Rechnungswesens damit gerechnet werden, daß dieses Ziel nicht in allen Fällen erreicht worden ist. Dies dürfte insbesondere für die Aufgliederung des wirtschaftlichen Umsatzes zutreffen. Die Erhebungsunterlagen wurden im Februar 1963 im Unterausschuß „Einzelhandel und Gastgewerbe“ des beim Statistischen Bundesamt gebildeten Fachausschusses „Kostenstrukturstatistik“, dem Vertreter der Ministerien, des Statistischen Bundesamtes, der Statistischen Landesämter und der Spitzenverbände angehören, eingehend beraten.

¹⁾ Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 49 „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen“ (Ergebnisse der Kostenstrukturserhebung 1950), Heft 5: Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Die Auswahl der Unternehmen durch die Statistischen Landesämter erfolgte — wie bereits erwähnt — aus dem Anchriftenmaterial der Handels- und Gaststättenzählung 1960 nach einem mathematischen Stichprobenplan, der vom Statistischen Bundesamt auf Grund der ersten Teilergebnisse dieser Erhebung, die durch die Ergänzungserhebung noch nicht in vollem Umfang berichtigt waren, aufgestellt wurde. Aus arbeits- und kostenmäßigen Gründen wurden jene Wirtschafts- und Größenklassen nicht einbezogen, bei denen eine geringe Besetzung oder ein relativ geringer Umsatz zu verzeichnen war. Es handelte sich um die Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke, die Eisdielen und Campingplätze sowie die Erholungs- und Ferienheime. Als untere Umsatzgrenze wurden 20 000 DM festgelegt, mit Ausnahme der Bahnhofswirtschaften, der Bars, Tanz- und Vergnügungslokale mit 50 000 DM und der Fremdenheime und Pensionen, bei denen auf die Unternehmen unter 20 000 DM Jahresumsatz ein größerer Umsatzanteil entfiel. Die Versendung der Erhebungsunterlagen nahmen die Statistischen Landesämter größtenteils im April 1963 vor; desgl. die Einziehung der ausgefüllten Fragebogen.

Die Prüfung und Aufbereitung der Fragebogen wurde zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Bei den meisten der eingegangenen Fragebogen mußten Rückfragen an die Unternehmen gerichtet werden, und zwar über die Statistischen Landesämter, in deren Händen der Kenn-Nummern-Schlüssel lag. Dadurch zogen sich die Aufbereitungsarbeiten etwas in die Länge. Hinzu kam, daß auch der Fragebogen-Eingang sich über einen längeren Zeitraum erstreckte.

Insgesamt gingen 4927 ausgefüllte Fragebogen ein, von denen aber nur 3483 für die Ergebniserstellung verwendet werden konnten. Der recht große Ausfall ist einmal dadurch bedingt, daß eine erhebliche Zahl von Rückfragen zu den ungenau oder unvollständig ausgefüllten Fragebogen überhaupt nicht bzw. unbefriedigend beantwortet wurden. Dies betraf besonders die Aufgliederung des wirtschaftlichen Umsatzes, die für die Beurteilung der Kostenstruktur von entscheidender Bedeutung ist. In größerem Umfang mußten auch Fragebogen ausgeschaltet werden, bei denen sich anhand der beantworteten Rückfragen zeigte, daß der wirtschaftliche Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe, sondern in einem anderen Gewerbe (z. B. Fleischerei, Bäckerei, Konditorei, Einzelhandel) lag. Ferner war es notwendig, auf die nur in sehr geringer Anzahl eingegangenen verwertbaren Meldungen von Gasthöfen zu verzichten, denn einerseits hätte ihre Zusammenfassung mit den Fragebogen der Hotels zu keinem brauchbaren Durchschnittsergebnis geführt, andererseits reichte ihre Zahl auch nicht für ein gesondertes Ergebnis aus. Daher liegen aus dem Beherbergungsbereich neben den Ergebnissen für die Fremdenheime und Pensionen nur Ergebnisse für Hotels vor, wobei von einer Darstellung der Unternehmen unter 100 000 DM Gesamtleistung wegen zu geringer Anzahl abgesehen werden mußte.

6. Gruppierung der Unternehmen

Die erfaßten Unternehmen wurden grundsätzlich den Wirtschaftsklassen der amtlichen „Systematik der Wirtschaftszweige“ (Ausgabe 1961) zugeordnet. In den Ergebnistabellen ist die in Frage kommende fünfstellige Wirtschaftsklassen-Nummer jeweils der Bezeichnung vorangestellt. Da aus der Wirtschaftsklasse 70 000 (Hotels und Gasthöfe) nur die Hotels dargestellt werden, wurde hier das Wort „aus“ vorge setzt.

Unternehmen mit Betriebskombinationen wurden entsprechend dem von ihnen im Fragebogen gekennzeichneten wirtschaftlichen Schwerpunkt eingruppiert. Diese

Kennzeichnung erfolgte bei den Kombinationen innerhalb des Gastgewerbes (z. B. Hotel mit Gaststätte) häufig nach individuellen Gesichtspunkten. Da es hier an einem verlässlichen Kriterium zur Beurteilung des wirtschaftlichen Schwerpunktes fehlt, wurde diese Selbsteinschätzung bei der Gruppierung — ebenso wie bei der Handels- und Gaststättenzählung 1960 — zumeist in Kauf genommen. Dagegen konnte bei den Betriebskombinationen mit dem produzierenden Gewerbe (z. B. Fleischerei, Bäckerei, Konditorei) oder mit Handel die jeweilige Rohertragsquote zur Beurteilung des ausgewiesenen wirtschaftlichen Schwerpunktes herangezogen werden. Wie vorstehend bereits ausgeführt, mußten bei dieser Überprüfung zahlreiche Meldungen ausgeschaltet werden.

Im Gegensatz zu den Hotels und Gasthöfen war von den ausgewählten Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften) eine so große Zahl von Meldungen eingegangen, daß neben den Ergebnissen für alle hier erfaßten Unternehmen zusätzlich noch Ergebnisse für Unternehmen in gemieteten Räumen, in eigenen Räumen und für Pachtunternehmen erstellt werden konnten. Dagegen war es nicht möglich, eine gesonderte Aufbereitung für Saisonbetriebe vorzunehmen, für die eine entsprechende Kennzeichnung im Fragebogen vorgesehen war. Hierfür reichte die Zahl der von diesen Unternehmen eingegangenen Fragebogen nicht aus.

7. Repräsentation

Die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960 haben gezeigt, daß die fachliche Zuordnung der Unternehmen bei der Umsatzsteuerstatistik vielfach nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Da die Umgruppierung

der Unternehmen bei letzterer erst für das Jahr 1962 — zusammen mit der Umstellung auf die Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961) — möglich war, mußte davon abgesehen werden, die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1961 zur Darstellung des Repräsentationsgrades der Kostenstrukturstatistik 1961 im Gastgewerbe heranzuziehen. In der nachstehenden Repräsentationstabelle wurden daher zum Vergleich die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1960¹⁾ verwendet, obgleich die Zahl der bei dieser Erhebung erfaßten Unternehmen am 31. 8. 1960 ermittelt und die meisten Tatbestände (Umsatz, Personalkosten usw.) für das Geschäftsjahr 1959 erfragt wurden. Die hierfür in der Tabelle ausgewiesenen Daten beziehen sich nur auf Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft. In den verschiedenen Veröffentlichungen über Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung sind teilweise alle erfaßten Unternehmen und teilweise nur solche mit vollem Geschäftsjahr aufgeführt; auch sind dabei verschiedentlich die Ergebnisse für Berlin (West) mit eingeschlossen, was bei den hier veröffentlichten Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik nicht der Fall ist.

Wegen der seit 1959 im allgemeinen eingetretenen Umsatzsteigerungen dürfte der für den wirtschaftlichen Umsatz 1961 ausgewiesene Repräsentationsgrad etwas zu hoch sein. Da die unteren Größenklassen bei der Kostenstrukturstatistik zumeist nicht einbezogen wurden, ist der Repräsentationsgrad nach der Zahl der Unternehmen wesentlich geringer als für den Umsatz. Im allgemeinen beteiligen sich an derartigen Erhebungen in größerem Umfang Unternehmen der oberen Größenklassen, so daß der für diese in Frage kommende — hier nicht ausgewiesene — Repräsentationsgrad höher als in den unteren ist.

¹⁾ Vgl. Fachserie F: Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr: Handels- und Gaststättenzählung 1960, Vorbericht 1 „Gastgewerbe“.

Erfasste Unternehmen und ihr Umsatz nach Wirtschaftsklassen im Vergleich zu den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1960*)

Wirtschaftsklasse ¹⁾	Bezeichnung	Unternehmen			Wirtschaftlicher Umsatz		
		lt. Handels- und Gaststättenzählung am 31. 8. 1960	von der Kostenstrukturstatistik 1961 erfaßt	Repräsentationsgrad	lt. Handels- und Gaststättenzählung für das Geschäftsjahr 1959	von der Kostenstrukturstatistik 1961 erfaßt	Repräsentationsgrad
		Anzahl		%	1 000 DM		%
aus 7000 0	Hotels	5 154	488	9,5	1 209 092	390 094	32,3
70 01 0	Fremdenheime und Pensionen	10 015	138	1,4	302 602	11 707	3,9
70 04 0	Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)	85 400	1 941	2,3	5 693 274	549 772	9,7
70 04 4	Bahnhofswirtschaften	1 810	222	12,3	300 960	142 175	47,2
70 05 0	Cafés	5 534	244	4,4	678 489	73 140	10,8
70 05 2	Bars, Tanz- und Vergnügungslokale	1 119	123	11,0	249 105	54 730	22,0
70 05 4	Kantinen	3 905	222	5,7	390 820	96 972	24,8
70 05 8	Trink- und Imbißhallen	3 442	105	3,1	265 347	17 605	6,6
—	Insgesamt	116 379	3 483	3,0	9 089 689	1 336 195	14,7

*) Die Angaben der HGZ beziehen sich auf Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr und ohne Umsatz von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft.

¹⁾ Wirtschaftsklassen nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961).

Aus den bei der Kostenstrukturstatistik untersuchten Zweigen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes wurden insgesamt 3483 Unternehmen mit einem wirtschaftlichen Umsatz 1961 von insgesamt 1336,2 Mill. DM erfaßt. Der hierfür am Schluß der Repräsentationstabelle ausgewiesene Repräsentationsgrad (Gaststättenzählung: 116 379 Unternehmen mit 9089,7 Mill. DM Umsatz 1959) betrug 3,0% nach der Zahl der Unternehmen und 14,7% nach dem Um-

satz, wobei wiederum die unterschiedlichen Erhebungszeiträume nicht übersehen werden dürfen. Zum Vergleich seien auch noch die Gesamtdaten der Gaststättenzählung für alle Zweige im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) genannt. Insgesamt wurden 129 881 Unternehmen mit vollem Geschäftsjahr und ohne Umsätze von Erzeugnissen aus eigener Landwirtschaft ermittelt, die im Geschäftsjahr 1959 einen wirtschaftlichen Umsatz von 10 046,8 Mill. DM hatten.

II. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe im Tabellenkopf erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (%-Zahlen) und Beziehungszahlen (z. B. je Beschäftigten) dargestellt. Die absoluten Zahlen beziehen sich teilweise auf die Gesamtheit der erfaßten Unternehmen; in den meisten Fällen stellen sie jedoch Durchschnittszahlen je erfaßtes Unternehmen dar. Die Verhältniszahlen werden in der Regel in % des Wertes der Gesamtleistung ausgedrückt.

Die einzelne Zahl ist unabhängig von der Spaltensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung

Der in Tabelle 1 ausgewiesene steuerliche Umsatz stellt den Gesamtbetrag der dem Finanzamt im Kalenderjahr in der Umsatzsteuererklärung gemeldeten steuerbaren, d. h. steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze (einschließlich Eigenverbrauch) dar. Er schließt auch neutrale Erträge (z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen wie gebrauchte Kraftfahrzeuge) ein. Umsatzsteuerliche Organschaftsverhältnisse, die während des ganzen Kalenderjahres bestanden, haben zur Folge, daß von befragten Organtöchtern ein steuerlicher Umsatz nicht ausgewiesen wird, da die Organmutter den steuerlichen Umsatz für den gesamten Organkreis in ihrer Umsatzsteuererklärung aufzunehmen hat. Soweit derartige Fälle (Meldungen von Organtöchtern oder Organmüttern) auftraten, wurde in den Ergebnistabellen auf die Angabe des steuerlichen Umsatzes in der betreffenden Größenklasse verzichtet. Statt dessen wurde ein Punkt (.) eingesetzt.

Da die Zahl der im Unternehmen beschäftigten Personen unabhängig von dem Umfang und der Art ihrer Tätigkeit voll zu zählen war, können der ausgewiesene steuerliche Umsatz und die Gesamtleistung „je durchschnittlich Beschäftigten“ nicht ohne weiteres als Maßstab für die (Brutto-) Leistung angesehen werden. Doch sind diese Daten in Verbindung mit der in Tabelle 3 enthaltenen Beschäftigtengliederung als Richtwert zu verwenden. Bei den als vollbeschäftigt gezählten Personen handelt es sich neben den nicht immer in vollem Umfang tätigen Inhabern und mit-helfenden Familienangehörigen um die Lehrlinge, vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber sowie um

dauernd stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Beschäftigte (Wochenendaushilfen, Putzfrauen). Aus erhebungstechnischen Gründen wurde darauf verzichtet, die Teilbeschäftigten bzw. die geleisteten Arbeitsstunden gesondert zu erfragen.

Der wirtschaftliche Umsatz umfaßt den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten Leistungen und Lieferungen (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Abzusetzen waren Erlösschmälerungen wie Rabatte, Retouren, Preisnachlässe u. dgl., ferner auch gewährte Skonti, da eine unterschiedliche Behandlung der letzteren — im Gegensatz zu anderen Erhebungsbereichen — hier nicht zweckmäßig erschien. Als Hauptgliederung des wirtschaftlichen Umsatzes erschienen wie bei der Handels- und Gaststättenzählung a) der Gaststätten- und Beherbergungsumsatz und b) die sonstigen Umsätze.

Der Gaststätten- und Beherbergungsumsatz sollte ähnlich wie bei der Gaststättenzählung aufgliedert werden: Umsatz aus Keller, Küche, Tabakwaren, Übernachtung und Bädern, Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungsteuer sowie übriger Gaststätten- und Beherbergungsumsatz. Dieser Umsatz schließt auch den Verkauf über die Straße ein, sofern er nicht als Umsatz eines Nebenbetriebes anzusehen und als solcher bei den „sonstigen“ Umsätzen auszuweisen war. Es zeigte sich jedoch, daß den befragten Unternehmen insbesondere die gesonderte Angabe der Keller- und Küchenumsätze Schwierigkeiten bereitete, so daß den Unternehmen bei den hierzu notwendigen Rückfragen eine sorgfältig geschätzte Angabe anhand der Gliederung des Wareneingangs empfohlen wurde.

Bei dem Umsatz aus Keller, der ohne Getränke- und Sektsteuer und auch ohne das gesondert erfragte Bedienungsgeld anzugeben war, handelt es sich in erster Linie um den Umsatz von Bier, alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee u. dgl.), Wein, Schaumwein, Spirituosen, während zum Umsatz aus Küche z. B. warme und kalte Speisen, warme Getränke aller Art gehören. Auch hierbei waren Getränkesteuer und Bedienungsgeld auszuschließen. Als Umsatz von Tabakwaren war nur der Verkauf von Tabakwaren auf eigene Rechnung anzugeben. Provisionen aus dem Verkauf von Tabakwaren, die für fremde Rechnung z. B. mittels Automaten abgesetzt wurden, sind dagegen im „übrigen“ Gaststätten- und Beherbergungsumsatz enthalten. Bei dem Umsatz aus Übernachtung und Bädern ist zu beachten, daß Einnahmen aus medizinischen Bädern nicht hier, sondern ebenfalls beim „übrigen“ Gaststätten- und Beherbergungsumsatz ausgewiesen werden sollten. Auch sollte der Übernachtungsumsatz ohne Verpflegung bzw. Frühstück und Getränke aufgeführt werden, da sie zum Keller- bzw. Küchenumsatz zählen. Da diese Abgrenzung von den Beherbergungsunternehmen mit Teil- oder Vollpension zumeist nicht vorgenommen wurde, waren

hierzu zahlreiche Rückfragen notwendig, zu denen fast durchweg geschätzte Angaben gemacht wurden.

Das **Bedienungsgeld** erscheint einerseits als gesonderte Position beim wirtschaftlichen Umsatz, andererseits ist es bei den Personalkosten mit enthalten. Auch die Getränke-, Sekt- und Vergnügungsteuer wurden zusammengefaßt sowohl beim Umsatz als auch bei den Kosten gesondert erfragt. Beim Umsatz ist die Vergnügungsteuer nur insoweit aufgeführt, als sie als Kartensteuer beim Eintrittsgeld vom Gast miterhoben wurde. Da sie als pauschale Steuer dem Gast zumeist nicht in Rechnung gestellt wird und da die Sektsteuer zumeist im Wareneinsatz enthalten ist, stimmen die DM-Beträge für die Getränke-, Sekt- und Vergnügungsteuer, die beim wirtschaftlichen Umsatz ausgewiesen wurden, mit den Beträgen bei den Kosten nicht überein. Auch dürften Getränke- und Sektsteuer zuweilen beim Keller- bzw. Küchenumsatz mitgemeldet worden sein.

Vorstehend wurde bereits ausgeführt, daß die Provisions-einnahmen aus Tabakwarenumsatz sowie der Umsatz aus medizinischen Bädern im übrigen Gaststätten- und Beherbergungsumsatz enthalten sind. Zu dieser Position gehören auch Umsätze von Süßwaren u. dgl., von Ansichtskarten, Zeitungen usw., ferner die Einnahmen aus der Wäschereinigung, Büglerei (z. B. bei Hotels), Fernsprechgebühren, Garderobe, Musik- und Spielautomaten, Einkünfte aus Eintrittsgeldern (ohne Vergnügungsteuer), aus Saal- und Garagenvermietung.

Zu den „sonstigen“ Umsätzen rechnen insbesondere die Umsätze aus einem dem befragten Unternehmen angegliederten Nebenbetrieb (z. B. Fleischerei, Bäckerei, Konditorei, Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Tankstelle in eigenem Namen), ferner Provisionseinnahmen aus Agentur, aus Lotto- und Totoannahme u. dgl. Bei den Unternehmen mit Betriebskombinationen des produzierenden Gewerbes oder des Handels wurde durch Rückfragen weitgehend erreicht, daß die z. B. in der Gastwirtschaft oder im Café verzehrten Waren aus der eigenen Fleischerei oder Konditorei auch im Küchenumsatz ihren Niederschlag fanden, während die im Ladengeschäft verkauften Waren oder sonstigen Lieferungen als „sonstige“ Umsätze zu melden waren. Die Umsätze aus Kiosken von Bahnhofswirtschaften auf den Bahnsteigen oder im Bahnhofsgebäude zählten ebenfalls zu den „sonstigen“ Umsätzen, doch muß damit gerechnet werden, daß diese Umsätze nicht in allen Fällen vollständig vom „übrigen“ Gaststätten- und Beherbergungsumsatz getrennt angegeben wurden. Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. dgl., betriebsfremde Erträge wie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremden Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl. waren hier nicht aufzuführen.

Die **Gesamtleistung** als Bezugsgrundlage für die Kosten setzt sich aus dem wirtschaftlichen Umsatz und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren im Laufe des Geschäftsjahres zusammen. Die ermittelte Gesamtleistung je Unternehmen gibt an, wo der Durchschnitt der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen in den ausgewiesenen Größenklassen liegt.

2. Gesamtleistung, Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis je Unternehmen

In der Tabelle 2 wird nach der Gesamtleistung je Unternehmen der **Wareneingang** ausgewiesen, der alle Waren enthält, die unverarbeitet oder verarbeitet zum Absatz in der Gaststätte und/oder im Beherbergungsbetrieb oder in einem angeschlossenen gewerblichen Nebenbetrieb (z. B. Fleischerei, Bäckerei und Konditorei, Lebensmittelgeschäft) bestimmt sind. Der Wareneingang schließt jedoch

Büro- und eigenes Verpackungsmaterial, Brenn- und Kraftstoffe, Reinigungsmittel u. dgl. nicht ein, da ihr Verbrauch bei den Kosten zu melden war. Er war lt. Wareneingangsbuch oder Warenkonto zu Einstandspreisen aufzuführen, d. h. zu Einkaufspreisen zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr durch fremde Unternehmen, Zoll, Umsatzausgleichsteuer, Verbrauchsteuern — auch Sektsteuer —, Verpackungskosten usw.). Preisvergünstigungen beim Einkauf (Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni u. dgl.) sowie Retouren sollten abgesetzt werden, jedoch nicht die bei Warenlieferanten erzielten Skonti, die gesondert erfragt wurden.

Beim Umsatz von Kommissionsware sollte der Einstandspreis der umgesetzten Ware beim Wareneingang angegeben werden. Auch hier waren etwaige Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten, d. h. Entgelte für die Be- und Verarbeitung von Waren durch fremde Unternehmen mit anzugeben.

Aus dem Wareneingang und den ebenfalls erfragten Lagerbeständen an fremdbezogenen Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung wurde als wesentlicher Kostenbestandteil der **Wareneinsatz** wie folgt ermittelt: Wareneingang zuzüglich Warenbestand am Jahresanfang abzüglich Bestand am Jahresende. Dividiert man den Wareneinsatz durch den durchschnittlichen Warenbestand (= Warenbestand am Anfang plus Bestand am Ende des Geschäftsjahres geteilt durch zwei), so erhält man in vereinfachter Form die **Umschlagshäufigkeit** des Warenlagers. Im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe dürfte diese Art der Ermittlung der Umschlagshäufigkeit ausreichen, da hier die Bestände im Laufe des Jahres im allgemeinen nur wenig schwanken. Sonst wäre es richtiger, von den jeweiligen Beständen am Monatsende auszugehen, die aber aus erhebungstechnischen Gründen nicht erfragt werden konnten.

Im Fragebogen wurde zu den erfragten Kosten besonders darauf hingewiesen, daß nur die auf das **Geschäftsjahr entfallenden** Beträge, also nicht die tatsächlich gezahlten, anzugeben waren. Auch wurde betont, daß Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre ebenso wie Kosten für vermietete bzw. verpachtete **betriebsfremde** Gebäude, Gebäudeteile u. dgl. nicht mit aufzuführen waren.

Bei den **Löhnen und Gehältern** handelt es sich um die Bar- und Sachbezüge brutto, d. h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Sie schließen auch die Erziehungsbeihilfen an Lehrlinge ein, ferner Vergütungen an Aushilfskräfte sowie an Arbeitnehmer gezahlte Tantiemen und Weihnachtsg Gratifikationen, ferner Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld auf Grund des Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfall vom 26. 6. 1957. Dagegen war das auf Grund des Kindergeldgesetzes a dritte und weitere Kinder gezahlte Kindergeld nicht einzubeziehen. Statt dessen sollten die Beiträge zur Familienausgleichskasse bei den gesetzlichen Sozialkosten mit angegeben werden. Wie an anderer Stelle bereits vermerkt, enthalten die Löhne und Gehälter auch das **Bedienungsgeld**.

Zu den **Gehältern** zählten auch Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit angesehen wurden.

Neben den bereits erwähnten Beiträgen zur Familienausgleichskasse gehören die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge zu den gesetzlichen Sozialkosten.

Als **freiwillige Sozialkosten** wurden in den „Ausfüllungsrichtlinien“ als Barleistungen aufgeführt:

Zuschüsse des Arbeitgebers zur Verpflegung der Arbeitnehmer (lohnsteuerfreier Zuschuß bis zu 1,50 DM je Tag und Person);

Umzugsvergütungen;
 Trennungsentschädigungen;
 Fahrtkostensersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte;
 Wegezeitentschädigungen;
 Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge;
 Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen;
 Unterstützungen in Notfällen;
 Beiträge zu betrieblichen Pensions- und Unterstützungskassen, zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen;
 Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge;
 Aufwendungen für Betriebsfeiern u. dgl.

Beiträge zur Lebensversicherung, Krankenkasse u. dgl. des Unternehmers für sich und seine Familie waren ausdrücklich ausgenommen.

Als Mietwert der eigenen Geschäfts- und Betriebsräume sollte die übliche Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage aufgeführt werden. Kosten, die im allgemeinen der Vermieter zu tragen hat (z. B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen) sind im Mietwert abgegolten. Sofern das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen gewerblich genutzt wurden, so daß die Ermittlung eines Mietwertes auf Schwierigkeiten stieß, sollten beim Mietwert in einer Summe angegeben werden: Abschreibungen, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge).

Sowohl bei den aufgeführten Werten für die Miete als auch für den Mietwert und die Pacht ist zu beachten, daß sie Durchschnittswerte aller in der betreffenden Größenklasse erfaßten Unternehmen darstellen. Sie berücksichtigen also — abgesehen von den aufgliedert dargestellten Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke — nicht, ob es sich im einzelnen um eine Unternehmung in gemieteten Räumen, um ein Pachtunternehmen oder um ein Unternehmen auf eigenem Grundstück handelt. Diese Durchschnittswerte geben nur eine Vorstellung davon, welche Rolle diese Kosten im Durchschnitt der erfaßten Unternehmen spielen; sie können also nicht als Anhalt für die absolute Höhe der Miete oder Pacht dienen.

Von den Gast- und Speisewirtschaften lagen genügend Meldungen vor, so daß gesonderte Ergebnisse für Unternehmen in gemieteten Räumen, in eigenen Räumen sowie für Pachtunternehmen erstellt werden konnten. Soweit z. B. gemietete und eigene Räume benutzt wurden, erfolgte die Gruppierung nach dem jeweils größten ausgewiesenen Betrag. Bei den Kantinen traten häufig weder Miete noch Pacht auf, wenn die Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Eine Pacht ist stets von Bahnhofswirtschaften zu zahlen.

Die „sonstigen“ Steuern und Gebühren enthalten z. B. die Kraftfahrzeugsteuer, ferner die beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei direkt an die Zollverwaltung zu entrichtende Branntweinsteuer, aber nicht die Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer. Als Gebühren sind Gebühren für Polizeistundenverlängerung, für Tanzerlaubnis u. dgl. zu nennen, während die GEMA-Gebühren bei den „sonstigen“ Kosten anzugeben waren.

Zu den Zinsen für das Fremdkapital zählen die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere

Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z. B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effektengeschäft) sollten dagegen bei den „sonstigen“ Kosten mit aufgeführt werden.

Es folgen die steuerlichen Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen), die aber Abschreibungen auf Gebäude nicht enthalten, da diese mit dem Mietwert abgegolten sind. Bei den Sonderabschreibungen gem. § 7e EStG sollten auch die vereinzelt aufgetretenen Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten angegeben werden.

Zu den „sonstigen“ Kosten gehören z. B. Kosten für Wäschereinigung u. dgl., Zeitungen, Zeitschriften, Versicherung und Bewachung, Porto und sonstige Postgebühren, Büromaterial, Werbe- und Reisekosten, Gästeunterhaltung, GEMA-Gebühren, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen (ohne Provisionen für Angestellte, die bei den Gehältern mit anzugeben waren), Kosten für den Abtransport von Waren durch fremde Unternehmen, Kohlen-säure u. dgl.

Die Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Kosten insgesamt (einschl. Wareneinsatz) ergibt das Betriebsergebnis, das auch ein kalkulatorisches Unternehmerentgelt einschließt. Anschließend werden noch die bei Warenlieferanten erzielten Skonti und ein „berichtigtes“ Betriebsergebnis ausgewiesen, das um diese Skonti von dem vorhergehenden Betriebsergebnis abweicht.

3. Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

In der Tabelle 3 werden zunächst die Zahl und Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen im Durchschnitt des Geschäftsjahres beschäftigten Personen dargestellt. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten sollte aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch 12 errechnet werden. Hierzu muß nochmals erwähnt werden, daß alle Personen — unabhängig von dem Umfang und der Art ihrer Leistung — voll gezählt wurden; auch die vorübergehend Abwesenden, Erkrankte und Urlauber sowie dauernd stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Beschäftigte.

Die Personalkosten erscheinen hier in DM je Unternehmen, während sie in der Tabelle 2 in % der Gesamtleistung ausgewiesen wurden.

4. Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die in der Tabelle 4 ausgewiesenen Posten des Jahresabschlusses sollten entsprechend der Einkommen- oder Körperschaftsteuerbilanz angegeben werden. Soweit eine Bilanz nicht erstellt wurde, sollten die Angaben nach bestem Wissen geschätzt werden. Bestände an fremdbezogenen Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung bzw. zum Ausschank sollten zu Einstandspreisen, d. h. zu Einkaufspreisen zuzüglich Beschaffungskosten (z. B. Fracht, Anfuhr, Zoll, Umsatzausgleichsteuer, Verpackungskosten) bewertet werden. Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Preisnachlässe u. dgl. sowie bei Lieferanten erzielte Skonti waren abzusetzen. Bei den Beständen an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren waren die Herstellungswerte anzugeben.

III. Die Kostenstruktur des Gastgewerbes 1961

Bei der Kostenstrukturstatistik 1961 im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe konnte zwar mit 3483 für die Ergebniserstellung verwerteten Fragebogen eine wesentlich größere Anzahl von Unternehmen als bei der ersten Erhebung 1950 (nur 1851) erfaßt werden, doch war wiederum ein erheblicher Ausfall gegenüber den eingegangenen Fragebogen zu verzeichnen. Dieser Ausfall belief sich seinerzeit auf 1060 und diesmal bei einem wesentlich höheren Fragebogeneingang auf 1444 Bogen. Über die Ursachen wurde bereits im Abschnitt I eingehend berichtet, so daß es genügt, die hauptsächlichsten hier nur kurz zu streifen. Die Angaben über die Zusammensetzung des wirtschaftlichen Umsatzes, insbesondere die Aufgliederung des Gaststättenumsatzes, bereitete den befragten Unternehmen vielfach besondere Schwierigkeiten, so daß ihnen bei den Rückfragen zu den eingesandten Fragebogen nahegelegt wurde, sorgfältige Schätzungen anhand der Zusammensetzung des Wareneingangs vorzunehmen. Von dieser geschätzten Aufgliederung wurde vielfach Gebrauch gemacht, doch führte diese Empfehlung in zahlreichen Fällen nicht zum Ziel, so daß diese Unternehmen ausfielen. Die Auswahl der Firmen wurde auf Grund der ersten Teilergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung vorgenommen, die durch die Ergänzungserhebung noch nicht in vollem Umfang berichtigt waren. Daher gingen auch in größerem Umfang Meldungen von Unternehmen mit Betriebskombinationen mit dem produzierenden Gewerbe (z. B. Fleischerei, Bäckerei, Konditorei) und Handel ein, die nach Überprüfung ebenfalls vielfach ausgeschaltet werden mußten, wenn ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe lag.

In der dargestellten Zusammensetzung des wirtschaftlichen Umsatzes spiegeln sich die unterschiedlichen Funktionen der verschiedenen Fachzweige wider. Sie ist aber auch für das Kostenbild in den verschiedenen Größenklassen des gleichen Zweiges entscheidend. Hierauf wird bei der Behandlung der verschiedenen Ergebnistabellen noch näher eingegangen, doch muß noch besonders darauf hingewiesen werden, daß die Zusammensetzung des Umsatzes innerhalb der einzelnen Größenklassen in den meisten Zweigen von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich ist. Dies darf bei einer Verwendung der ausgewiesenen Durchschnittswerte nicht übersehen werden.

Die vorliegenden Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1961 im Gastgewerbe wurden auch mit den Ergebnissen der Gaststättenzählung 1960 verglichen, obgleich dies nur bedingt möglich ist, da sich die entsprechenden Ergebnisse der letztgenannten Erhebung auf das Geschäftsjahr 1959 beziehen, also zwei Jahre zurückliegen. Im allgemeinen stimmen die ermittelten Werte größenordnungsmäßig und auch in ihrer Tendenz von Größenklasse zu Größenklasse in beiden Erhebungen überein. Auch ein Vergleich der Ergebnisse 1961 mit den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung 1950 ist in Anbetracht des unterschiedlichen Firmenkreises problematisch. Hierzu muß bezüglich der Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften) noch besonders erwähnt werden, daß diese seinerzeit grundsätzlich den Gasthöfen zugeordnet wurden, sofern von ihnen ein Übernachtungsumsatz ausgewiesen wurde. Diesmal war dagegen die Selbsteinschätzung der Unternehmen für die Zuordnung in erster Linie entscheidend, so daß in diesem Zweig jetzt auch ein gewisser Übernachtungsumsatz erscheint.

Nachstehend werden die Ergebnisse in der Reihenfolge der Ergebnistabellen erörtert.

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher Umsatz und Gesamtleistung 1961

Der in der Tabelle 1 dargestellte steuerliche Umsatz unterscheidet sich im allgemeinen nur wenig vom wirtschaftlichen Umsatz. Die Unterschiede können in neutralen Erträgen begründet sein, die im steuerlichen Umsatz zusätzlich enthalten sein können. Dagegen spielen hierfür zeitliche Abweichungen zwischen dem Kalenderjahr für den steuerlichen Umsatz und dem Geschäftsjahr für den wirtschaftlichen Umsatz keine große Rolle. Denn von den insgesamt erfaßten 3483 Unternehmen haben nur 33 ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr angegeben. Im Gegensatz zu anderen Erhebungsbereichen haben hier nur 184 Unternehmen ihren Umsatz nach vereinbarten Entgelten, d. h. nach dem Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang versteuert. Fast durchweg liegen also die vereinnahmten Entgelte der Versteuerung zugrunde. Aus der unterschiedlichen Versteuerungsart können sich danach nur ganz unwesentliche Unterschiede zwischen dem steuerlichen und dem wirtschaftlichen Umsatz ergeben. Da in der obersten Größenklasse der Hotels einzelne umsatzsteuerliche Organschaften vorlagen, wurde hier von dem Ausweis des steuerlichen Umsatzes abgesehen.

Aus der recht weitgehenden Aufgliederung des wirtschaftlichen Umsatzes werden die Unterschiede zwischen den einzelnen untersuchten Zweigen besonders deutlich. Während der Gaststätten- und Beherbergungsumsatz zumeist über 95% des wirtschaftlichen Umsatzes betrug, bewegte er sich bei den Cafés mit Durchschnittsanteilen von 71,2 bis 87,2% wesentlich darunter. In diesem Bereich spielen die eigenen Bäckereien und Konditoreien mit ihrem Ladengeschäft mit einem Umsatzanteil von 12,8 bis 28,8% eine wesentliche Rolle.

Aber auch innerhalb des Gaststätten- und Beherbergungsumsatzes liegen zwischen den verschiedenen Zweigen bemerkenswerte Unterschiede vor. So wurde in den beiden untersuchten Zweigen des Beherbergungsgewerbes bei den Fremdenheimen und Pensionen für die Übernachtung (ohne Verpflegung bzw. Frühstück) und Bäder ein Anteil von 34,5 bis 54,4% des gesamten Umsatzes im Größenklassenbereich von 10 000 bis unter 500 000 DM ermittelt, während für die Hotels in den unteren Größenklassen (100 000 bis unter 500 000 DM) nur ein Anteil von durchschnittlich 22,7 und 28,5% festgestellt wurde. Zwischen diesen beiden Werten schwankt auch der Anteil des Übernachtungsumsatzes in den nachfolgenden Größenklassen der Hotels. Die höchsten Anteile entfielen jeweils auf die unterste Größenklasse. Bei den Hotels steht der Gaststättenumsatz (Keller und Küche) im Vordergrund, der nicht nur aus der Bewirtung und Verpflegung der Hotelgäste sondern auch aus den vielfach angeschlossenen Gaststättenbetrieben unterschiedlicher Größe resultiert. Dem Übernachtungsumsatz in der untersten Größenklasse (100 000 bis unter 250 000 DM) mit 28,5% stand ein Gaststättenumsatz von 60,5% des gesamten Umsatzes gegenüber. Der Gaststättenumsatz setzte sich aus 34,4% Umsatz aus Küche und 26,1% Umsatz aus dem Keller zusammen. Mit steigender Größenklasse verschiebt sich dieses Verhältnis zugunsten des Umsatzes aus Küche. In der obersten Größenklasse (2 bis unter 10 Mill. DM) betragen die Umsätze im Durchschnitt: Küche

40,1; Keller 18,1 und Übernachtung 22,9 % des wirtschaftlichen Umsatzes. Zum Vergleich sei auch noch das entsprechende Verhältnis bei den Fremdenheimen und Pensionen für die oberste Größenklasse (100 000 bis unter 500 000 DM) angeführt: Küche 49,5; Keller 7,8 und Übernachtung 34,5 %.

Wie an anderer Stelle bereits vermerkt wurde, sind auch bei den Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)¹⁾ gewisse Übernachtungsumsätze zu verzeichnen, die allerdings mit 0,5 bis 1,5 % unwesentlich sind. Der Gaststättenumsatz zeigt hier von Größenklasse zu Größenklasse bemerkenswerte Unterschiede. Bei den in den untersten Größenklassen vertretenen Unternehmen handelt es sich zumeist um solche, bei denen sich der Küchenumsatz auf gelegentlich verarbeitete warme Getränke und kalte Speisen beschränkt. Mit steigender Größenklasse nimmt der Anteil der Gaststätten mit Speisebetrieb (Ausgabe warmer Speisen) zu, der dann vielfach dominiert. Daher steigt der durchschnittliche Küchenumsatz von 9,3 % in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 52,5 % des Umsatzes in der obersten (1 bis unter 5 Mill. DM) an. Dementsprechend geht der Kellerumsatz von 79,8 bis auf 33,0 % zurück.

Die Verhältnisse bei den Bahnhofswirtschaften sind ähnlich, doch wird hier die Zusammensetzung des Umsatzes durch den wesentlich höheren Absatz von Tabakwaren an Reisende wesentlich beeinflusst, auf den später noch besonders eingegangen wird. Der durchschnittliche Küchenumsatz betrug hier in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 100 000 DM) 13,9 %, dagegen in der obersten (1 bis unter 10 Mill. DM) 44,2 % des Umsatzes. Er bleibt also in der letztgenannten Größenklasse gegenüber den übrigen Gast- und Speisewirtschaften (s. o.) mit 52,5 % zurück. Beim Kellerumsatz ist von der untersten bis zur obersten Größenklasse ein Rückgang von 62,9 bis auf 30,1 % zu verzeichnen.

Ein ganz anderes Bild bieten die Cafés, auf deren Sonderverhältnisse wegen des häufig angeschlossenen Ladengeschäfts mit Verkauf eigener Back- und Konditoreiwaren sowie Süßigkeiten vorstehend schon hingewiesen wurde. Sie schlagen sich in den recht hohen „sonstigen“ Umsätzen (12,8 bis 28,8 %) nieder. Bei den untersuchten Cafés wurden die durchschnittlichen Küchenumsätze in allen dargestellten Größenklassen durchweg höher als der Kellerumsatz ermittelt, da die hierin erfaßten Umsätze an Kaffee, Konditoreiwaren u. dgl. die Grundlage dieses Zweiges bilden. Für die unterste Größenklasse (20 000 bis unter 100 000 DM) wurde ein Küchenumsatz von 49,3 % gegenüber einem Kellerumsatz von 36,3 % ermittelt, während dieses Verhältnis in der obersten (500 000 bis unter 2 Mill. DM) 62,9 zu 22,6 % betrug. Zu erwähnen ist, daß sich auch in diesem Bereich geringe Übernachtungsumsätze zwischen 0,4 bis 1,0 % des Umsatzes als Durchschnittswerte der dargestellten Größenklassen ergaben.

In der Wirtschaftsklassengliederung folgen die bei der Kostenstrukturstatistik ebenfalls untersuchten Bars, Tanz- und Vergnügungslokale, deren Umsatzzusammensetzung sich von denen der bisher behandelten Zweige ganz wesentlich unterscheidet. Hier überwiegt bei weitem der Konsum an kalten Getränken (Bier, Spirituosen, Wein, Sekt u. dgl.); der Kellerumsatz bewegte sich in dem Größenklassenbereich von 50 000 bis unter 5 Mill. DM zwischen 62,8 und 78,4 % des gesamten Umsatzes, wobei wiederum der höchste Anteil für die unterste Größenklasse (50 000 bis unter 250 000 DM) festgestellt wurde. Der Küchenumsatz dagegen steigt nur von 7,1 bis auf 15,0 % in der obersten Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) an.

Bei den untersuchten Kantinen handelt es sich um sehr unterschiedliche Unternehmen, denn neben reinen Verpflegungskantinen wurden auch Kantinen erfaßt, die neben

Küche und Getränkeverkauf noch einen Warenhandel unterhalten, der einem Ladengeschäft ähnelt. Bemerkenswert ist hier bei der Zusammensetzung des Umsatzes, daß die durchschnittlichen Anteile des Keller- und Küchenumsatzes — abgesehen von der obersten Größenklasse — nicht so stark schwanken. Der Kellerumsatz pendelte nur zwischen 30,3 und 38,4 % und der Küchenumsatz zwischen 37,9 und 47,2 % des wirtschaftlichen Umsatzes. In der obersten Größenklasse, bei der es sich schon um recht große Unternehmen handelt (1 bis unter 5 Mill. DM), betrug dagegen der Küchenumsatz 70,1 % und der Kellerumsatz nur 18,2 %. Schließlich darf in diesem Zusammenhang der Umsatz an Tabakwaren bei den Kantinenbetrieben (10,2 bis 19,9 %) nicht übersehen werden.

Ebenso wie bei den Kantinen ist auch der Geschäftsbetrieb der am Schluß der Tabelle dargestellten Trink- und Imbißhallen sehr unterschiedlich. Dennoch zeigt die Umsatzgliederung der dargestellten Größenklassen eine ähnliche Tendenz wie andere Zweige. Der Küchenumsatz steigt hier von der untersten (20 000 bis unter 100 000 DM) bis zur obersten Größenklasse (250 000 bis unter 1 Mill. DM) von 22,4 bis auf 56,2 % an, während der Kellerumsatz von 41,7 bis auf 26,1 % zurückgeht.

Der Umsatz an Tabakwaren auf eigene Rechnung wurde hier für die unterste Größenklasse mit 31,3 % des Umsatzes als Höchstwert aller dargestellten Zweige und Größenklassen ermittelt. Der Tabakwaren-Anteil geht dann auf 16,6 % in der obersten Größenklasse zurück, während sein Anteil bei den Bahnhofswirtschaften zwischen 15,9 und 26,1 % und bei den Kantinen zwischen 10,2 und 19,9 % schwankte. Demgegenüber ergab sich bei den Fremdenheimen und Pensionen nur ein Tabakwarenumsatz zwischen 0,4 bis 0,8 %. Bei den übrigen Zweigen überstieg er die 10 %-Grenze in keinem Fall; zumeist bewegt er sich unter 5 % des Umsatzes. Zur Abrundung der vorstehenden Werte sei noch erwähnt, daß der Umsatz an Tabakwaren auf eigene Rechnung bei den erfaßten Gast- und Speisewirtschaften (alle Unternehmen) von 7,7 % in der untersten bis auf 2,4 % in der vorletzten Größenklasse zurückging (oberste Größenklasse: 2,6 %).

Zum Gaststätten- und Beherbergungsumsatz zählt auch das Bedienungsgeld, das bei den Kosten in den Beträgen für Löhne und Gehälter ebenfalls enthalten ist. Sein Anteil steigt im allgemeinen mit der Größenklasse an, so bei den Hotels von 5,8 bis auf 9,7 % des Umsatzes. Er ist damit etwas höher als bei den Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke, bei denen das Bedienungsgeld in dem vergleichbaren Größenklassenbereich (100 000 bis unter 5 Mill. DM) nur von 4,0 bis auf 7,5 % ansteigt. In der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) ist hier nur sehr wenig Bedienungspersonal vorhanden, so daß auf das Bedienungsgeld nur 0,3 % des Umsatzes entfallen. In dieser Größenordnung (0,5 %) bewegte sich auch das Bedienungsgeld in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 100 000 DM) der Bahnhofswirtschaften, für die in der obersten Größenklasse (1 bis unter 10 Mill. DM) ein Umsatzanteil von 5,1 % festgestellt wurde. Durchweg höher ist das Bedienungsgeld bei den Cafés, bei denen es von 3,9 bis auf 7,6 % anstieg. Relativ konstant wurde es für die Bars, Tanz- und Vergnügungslokale mit 7,4 bis 8,0 % ermittelt. Demgegenüber tritt das Bedienungsgeld bei den Kantinen mit 0,1 bis 0,8 % und bei den Trink- und Imbißhallen mit 0,4 bis 0,5 % in den Hintergrund.

Bezüglich der gesondert in einer Summe ausgewiesenen Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer muß erwähnt werden, daß sie in Einzelfällen beim Küchen- oder Kellerumsatz gemeldet sein können, obwohl dieserhalb auch in größerem Umfang Rückfragen erfolgten. Diese Steuern, die sich bei den Hotels zwischen 0,6 und 1,4 %, bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) zwischen 0,4 und 1,4 % und bei den Bahnhofswirtschaften zwischen 0,1 und 1,2 % des Umsatzes bewegten, traten bei

¹⁾ Sofern in den weiteren Ausführungen nichts anderes gesagt ist, handelt es sich bei den aufgeführten Daten stets um die Daten für alle erfaßten Unternehmen dieses Zweiges.

den Cafés etwas stärker in Erscheinung. Auch hier steigen sie wie in den vorstehend genannten Zweigen von der untersten bis zur obersten Größenklasse an, und zwar von 1,2 bis 2,4%. Bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen schwankten sie sogar zwischen 3,6 und 4,3%. Die niedrigsten Werte traten auch wieder bei den Kantinen mit 0,0 bis 0,6% und bei den Trink- und Imbißhallen mit 0,2 bis 0,3% auf.

Der übrige Gaststätten- und Beherbergungsumsatz setzt sich in den verschiedenen Zweigen aus sehr unterschiedlichen Posten zusammen. Neben Provisionseinnahmen aus Tabakwaren, Umsätzen in Süßigkeiten u. dgl., Fernsprechgebühren, Einnahmen aus Musik- und Spielautomaten kommt z. B. bei den Hotels der Umsatz aus medizinischen Bädern in Badeorten, aus Wäscherei und Bügerei in Frage; ferner sind Einkünfte aus Eintrittsgeldern, aus Saal- und Garagenvermietung, aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Zeitungen usw. zu erwähnen. Bei den Bahnhofswirtschaften hat sich gezeigt, daß die Trennung dieser Umsätze von den Umsätzen der Kioske auf Bahnsteigen und im Bahnhofsgelände — die zu den „sonstigen“ Umsätzen rechnen — auf Schwierigkeiten stößt, da es sich teilweise um den Absatz der gleichen Waren handelt. Obwohl durch zahlreiche Rückfragen versucht wurde, zu eindeutigen Angaben zu gelangen, dürfte diese Trennung nicht in allen Fällen gelungen sein. Ähnlich ist die Situation bei den Trink- und Imbißhallen.

Bei den Hotels stieg der „übrige“ Gaststätten- und Beherbergungsumsatz von 2,4% in der untersten Größenklasse (100 000 bis unter 250 000 DM) bis auf 5,9% des Umsatzes in der obersten (2 bis unter 10 Mill. DM) an, während er bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) nur zwischen 1,5 und 2,6% und bei den Bahnhofswirtschaften zwischen 2,5 und 4,6% pendelte. In dieser Größenordnung (1,6 bis 4,1%) wurden sie auch bei den Cafés ermittelt. Dagegen betrug dieser Umsatz bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen in der untersten Größenklasse (50 000 bis unter 250 000 DM) 1,9% und in der obersten (1 bis unter 5 Mill. DM) sogar 8,5% des gesamten Umsatzes. Recht unterschiedliche Werte wurden auch bei den Kantinen mit 0,9 bis 6,1% und bei den Trink- und Imbißhallen mit 0,2 bis 4,9% festgestellt, doch muß hier — wie schon erwähnt — mit gewissen Ungenauigkeiten bei der Abgrenzung gegenüber den „sonstigen“ Umsätzen gerechnet werden.

Vorstehend wurde bereits auf die häufigen Betriebskombinationen hingewiesen, die bei den Cafés vorhanden sind und die hohen „sonstigen“ Umsätze (12,8 bis 28,8%) erklären. Außer Umsätzen aus Nebenbetrieben (z. B. Bäckerei, Konditorei, Fleischerei, Weinhandlung, Tankstelle in eigenem Namen) zählen auch Provisionseinnahmen aus Agentur, aus Lotto- und Totoeinnahmen u. dgl. zu den sonstigen Umsätzen. Auch bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) treten sie teilweise, insbesondere aus der Verbindung mit eigener Fleischerei, stärker in Erscheinung. Während z. B. für alle erfaßten Unternehmen dieses Zweiges für die Größenklasse 250 000 bis unter 500 000 DM die sonstigen Umsätze mit 8,2% erscheinen, ergab sich für die Unternehmen dieser Größenklasse in eigenen Räumen ein Anteil von 18,3%. In der nachfolgenden Größenklasse (500 000 bis unter 1 Mill. DM) ist die Situation mit 5,8 bzw. 14,9% ähnlich. Auch bei den Kantinen, bei denen vielfach neben der Verpflegung auch ein Absatz von Waren verschiedener Art zu verzeichnen ist, wurden „sonstige“ Umsätze mit 3,9 bis 11,8% des wirtschaftlichen Umsatzes als Durchschnittswerte ermittelt.

Aus dem wirtschaftlichen Umsatz und den Bestandsveränderungen an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren, die aber im Gastgewerbe von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Gesamtleistung errechnet.

Die Gesamtleistung je Unternehmen gibt an, welcher Durchschnittswert den in den einzelnen Größenklassen erfaßten Unternehmen zugrunde liegt. Zur Darstellung der Gesamtleistung je Beschäftigten

muß nochmals auf die Problematik dieser Daten hingewiesen werden, da alle im Unternehmen beschäftigten Personen (einschl. tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge und Teilbeschäftigte) unabhängig von ihrer tatsächlichen Leistung voll gezählt wurden. Diese Daten können — wie auch im Abschnitt II ausgeführt wurde — nicht ohne weiteres als Maßstab für die (Brutto-) Leistung dienen. Sie gestatten dennoch interessante Vergleiche zwischen den Größenklassen eines Zweiges und auch zwischen den verschiedenen Zweigen.

Bei den Hotels wurden nur relativ geringe Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Kopfquoten der einzelnen Größenklassen festgestellt. Sie schwanken zwischen 19 707 und 21 044 DM, wobei allerdings beim Vergleich mit anderen Zweigen zu berücksichtigen ist, daß hier die unterste Größenklasse mit 100 000 DM Gesamtleistung beginnt. Auch bei den Fremdenheimen und Pensionen ergab sich mit 20 510 DM in der obersten Größenklasse (100 000 bis unter 500 000 DM) eine fast gleiche Gesamtleistung je Beschäftigten, während hier in der untersten Größenklasse (10 000 bis unter 50 000 DM) nur 9 706 DM und in der dazwischen liegenden Größenklasse 16 382 DM ermittelt wurden. Demgegenüber liegen die Kopfquoten bei den Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften) durchweg höher. Sie steigen von 15 688 DM in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 28 149 DM in der mittleren Größenklasse (100 000 bis unter 250 000 DM) an und gehen in den nachfolgenden Größenklassen wieder bis auf 23 898 DM Gesamtleistung je Beschäftigten in der obersten Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) zurück. Für die Cafés war dagegen ein Anstieg von der untersten bis zur obersten Größenklasse zu verzeichnen, und zwar von 18 183 bis auf 21 588 DM (Größenklassenbereich: 20 000 bis unter 2 Mill. DM). Die Gesamtleistung je Beschäftigten lag bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen in der obersten Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) mit 27 592 DM wesentlich höher, bedingt durch die besonderen Funktionen dieses Gaststättenzweiges. Übertrifft man diese Kopfquote aber infolge der besonderen Geschäftsverhältnisse von den Kantinen und auch von den Trink- und Imbißhallen. Für die erstgenannten wurden 30 156 bis 40 041 DM Gesamtleistung je Beschäftigten und für den zweiten Zweig sogar Quoten von 29 154 bis 46 735 DM ermittelt. Es handelt sich hierbei um Werte, die sich in der Größenordnung des Einzelhandels mit Süßwaren, Bier und alkoholfreien Getränken u. dgl. bewegen.

2. Gesamtleistung, Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1961 je Unternehmen

Die typischen Unterschiede zwischen den einzelnen Zweigen des Gastgewerbes, die vorstehend bei der Erörterung des Umsatzes usw. sichtbar wurden, treten naturgemäß auch bei den in der Tabelle 2 dargestellten Daten in Erscheinung.

So bedingt der Übernachtungsumsatz im Beherbergungsgewerbe im allgemeinen einen gegenüber dem eigentlichen Gaststättengewerbe wesentlich niedrigeren Wareneinsatz. Während er sich bei den Fremdenheimen und Pensionen in den drei Größenklassen zwischen 26,5 und 32,9% der Gesamtleistung im Durchschnitt bewegte, lag er bei den Hotels zwischen 28,5 und 38,1%. Abgesehen von den beiden unteren Größenklassen ist bei den Hotels ein Rückgang des Wareneinsatzes mit steigender Größenklasse festzustellen. Der Wert von 28,5% bezieht sich dementsprechend auf die oberste Größenklasse (2 bis unter 10 Mill. DM). Der Wareneinsatz bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) war demgegenüber wesentlich höher, denn in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) betrug er 61,9% und in der obersten (1 bis unter

5 Mill. DM) noch 43,1 % der Gesamtleistung; die Anteile gehen — wie bei den Hotels — mit steigender Größenklasse zurück. Noch höher wurde der Wareneinsatz bei den Bahnhofswirtschaften festgestellt, und zwar mit den Grenzwerten 65,8 und 53,1 %. Auch hier werden die Durchschnittswerte mit steigender Größenklasse kleiner. Diese Tendenz zeigte sich auch bei den übrigen Zweigen. Der höchste Wareneinsatz wurde für die Kantinen mit 69,6 bis 78,9 % ermittelt, gefolgt von den Trink- und Imbißhallen mit 64,6 bis 71,9 % der Gesamtleistung. Zu diesen recht hohen Werten muß darauf hingewiesen werden, daß bei den Kantinen in vielen Fällen das Unternehmen, das die Kantine eingerichtet hat, einen Teil der sonstigen Kosten trägt und daß sowohl die Kantinen als auch die Trink- und Imbißhallen vielfach in ihrer Funktion dem Einzelhandel nahekommen.

Die beiden letztgenannten Zweige stehen auch bezüglich der Umschlagshäufigkeit des Warenlagers, bedingt durch die Eigenarten dieser Unternehmen, an der Spitze. Während das Warenlager bei den Kantinen durchschnittlich zwischen 23,7 und 38,4 mal umgeschlagen wurde, wurde die Umschlagshäufigkeit bei den Trink- und Imbißhallen zwischen durchschnittlich 27,9 und 45,6 ermittelt.

Der Verbrauch von Brenn- und Kraftstoffen, Strom, Gas, Wasser usw. spielt im allgemeinen keine große Rolle. Er zeigt auch innerhalb der untersuchten Zweige keine großen Schwankungen. Bei den Hotels lag er zwischen 4,2 und 4,9 % der Gesamtleistung, bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) sowie den Cafés 3,3 und 3,8 %, bei den Bahnhofswirtschaften sowie den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen zwischen 1,9 und 2,7 %. Noch geringere Werte ergaben sich bei den Trink- und Imbißhallen mit 1,4 bis 1,6 % und bei den Kantinen mit 0,7 bis 0,9 % der Gesamtleistung. Zu den letztgenannten Werten muß jedoch besonders darauf hingewiesen werden, daß den Kantinen häufig nicht nur die Räume sondern auch die Brennstoffe usw. kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Wareneinsatz stellen die Personalkosten, zu denen auch das Bedienungsgeld gehört, den wichtigsten Kostenfaktor dar. Hier stehen bei den dargestellten Zweigen und Größenklassen die Bars, Tanz- und Vergnügungslokale mit 22,7 bis 31,6 % (Wareneinsatz 24,6 bis 31,0 %) im Vordergrund. Es folgen die Hotels mit 17,2 bis 29,4 % der Gesamtleistung, während bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) auf die Personalkosten im Durchschnitt 2,0 bis 25,6 % entfielen. In den unteren Größenklassen wird hier relativ wenig fremdes Personal beschäftigt, vielmehr sind hier in erster Linie die Inhaber und mit-helfenden Familienangehörigen tätig. Sehr niedrige Werte wurden für die Trink- und Imbißhallen mit 3,4 bis 9,0 % ermittelt, für die das Gleiche gilt. Zu den Personalkosten für die Kantinen (5,8 bis 15,7 %) muß erneut auf die teilweise vorhandenen Sonderverhältnisse hingewiesen werden, z. B. Personalstellung durch das Unternehmen, das die Kantine eingerichtet hat. Durchweg steigen die Personalkosten mit der Größenklasse.

Die unterschiedliche Höhe der Personalkosten erklärt sich aus dem unterschiedlichen und verschiedenartigen Personalbedarf der einzelnen Zweige und Größenklassen. Die nachstehende Texttafel 1 enthält für eine Auswahl von Größenklassen verschiedener Zweige die Gesamtzahl der Beschäftigten und die Personalkosten je Unternehmen. Außerdem wurde auch der Wareneinsatz zur Abrundung dieses Vergleichs mit aufgeführt. In die Auswahl wurde jeweils auch die Größenklasse einbezogen, auf die ein relativ großer Teil des Umsatzes in dem betreffenden Zweig entfiel.

Von den Personalkosten (einschl. Bedienungsgeld) entfiel der wesentlich größere Teil auf die Löhne. Der Anteil der Gehälter nimmt zwar mit steigender Größenklasse etwas zu, bleibt aber doch gegenüber den Löhnen erheblich zurück. Während z.B. bei den Hotels in der obersten Größenklasse (2 bis unter 10 Mill. DM) die Löhne mit 19,8 % der

Texttafel 1: Gesamtleistung, Beschäftigte, Personalkosten und Wareneinsatz je Unternehmen 1961 in ausgewählten Zweigen und Größenklassen

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Gesamtleistung	Beschäftigte insgesamt	Personalkosten insgesamt	Wareneinsatz
	je Unternehmen			
	1000 DM	Anzahl	% der Gesamtleistung	
aus 70 00 0 Hotels				
250 000 — 500 000	369,7	18,1	21,8	38,1
500 000 — 1 Mill.	693,9	35,2	26,0	34,3
70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften)				
50 000 — 100 000	71,9	3,0	4,6	57,8
500 000 — 1 Mill.	697,1	26,1	21,6	47,4
70 04 4 Bahnhofswirtschaften				
100 000 — 250 000	159,0	4,6	7,2	65,8
1 Mill. — 10 Mill.	2305,2	86,3	21,4	53,1
70 05 0 Cafés				
100 000 — 250 000	167,3	8,2	16,5	46,8
500 000 — 2 Mill.	861,0	39,9	25,6	37,9
70 05 2 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale				
250 000 — 1 Mill.	494,3	21,8	31,6	26,1
1 Mill. — 5 Mill.	1708,4	61,9	28,2	24,6
70 05 4 Kantinen				
100 000 — 250 000	159,4	5,3	9,4	73,3
1 Mill. — 5 Mill.	1671,9	44,4	15,7	69,6

Gesamtleistung ermittelt wurden, ergaben sich für die Gehälter nur 6,1 %; Personalkosten insgesamt: 29,4 %. Als weiteres Beispiel seien noch die Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) genannt, für die folgende Werte für die oberste Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) ausgewiesen wurden: Personalkosten insgesamt 25,6 %, davon Löhne 18,7 und Gehälter 4,0 %. Für die unterste Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) dieses Zweiges lauten die entsprechenden Werte: 2,0, 1,5 und 0,3 %.

Ebenso wie die Löhne und Gehälter mit der Größenklasse prozentual ansteigen, verhält es sich auch mit den gesetzlichen Sozialkosten, da ihre Höhe von den Lohn- und Gehaltsbeträgen bestimmt wird. Die freiwilligen Sozialkosten traten im Gastgewerbe im allgemeinen nur unwesentlich in Erscheinung. Als Höchstwerte tauchten hierfür 0,5 bis 0,6 % der Gesamtleistung auf.

In der Kostenartengliederung der Tabelle 2 folgen nach den Personalkosten die Daten für Miete und/oder Mietwert für Geschäfts- und Büroräume (einschl. Lagerräume, Garagen, aber ohne betriebsfremd genutzte Räume). Hierzu muß an die Ausführungen im Abschnitt II. erinnert werden. Abgesehen von den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften), bei denen gesonderte Ergebnisse für Unternehmen in gemieteten Räumen erstellt werden konnten, lassen diese Werte für die übrigen Zweige keinerlei Schlüsse über die Höhe der Mieten zu. Sie geben für diese Zweige nur einen Anhalt, welche Rolle diese zusammengefaßt dargestellten Kosten im Durchschnitt bei den erfaßten Unternehmen spielen.

Bei den Gast- und Speisewirtschaften wurden für alle erfaßten Unternehmen (einschl. Pachtunternehmen) 1,9 bis 3,6 % der Gesamtleistung für die Miete und/oder Mietwert ermittelt. Hingegen ergaben sich für die Unternehmen in gemieteten Räumen 3,9 bis 5,7 %, wobei in geringem Umfang auch Mietwerte mit durchschnittlich 0,0 bis 0,2 % ausgewiesen wurden. Umgekehrt ist das Verhältnis bei den Unternehmen dieses Zweiges in eigenen Räumen. Hier erschienen für Mietwert und/oder Miete zusammen 1,8 bis 4,0 % als Durchschnittswert. Bei den gepachteten Unternehmen, Gast- und Speisewirtschaften sowie Bahnhofswirtschaften bewegte sich diese Kostenposition nur zwischen

0,0 und 0,2 %. Zum Vergleich seien auch noch die Durchschnittswerte für die Hotels mit 3,6 bis 5,1 % und der Cafés mit 2,8 bis 4,4 % der Gesamtleistung aufgeführt. Die geringsten Werte zeigten die Kantinen mit 0,4 bis 0,7 %, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß für die Räume vielfach von dem Unternehmen, das die Kantine eingerichtet hat, keinerlei Miete u. dgl. zu entrichten ist.

Vorstehend wurden schon die Pachtunternehmen gestreift. Als Durchschnittspacht wurden für die Gast- und Speisewirtschaften 4,8 bis 6,7 % und für die Bahnhofswirtschaften 4,0 bis 7,1 % der Gesamtleistung festgestellt.

Von den weiteren Kosten sind noch außer den „sonstigen“ Kosten die Steuern von besonderer Bedeutung, zumal sie aufgegliedert erfragt wurden. Im allgemeinen ist auch hier eine steigende Tendenz von der untersten bis zur obersten Größenklasse festzustellen. Bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) stiegen sie von 3,7 % in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 6,6 % in der obersten Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) an und bei den Bahnhofswirtschaften von 4,3 % (Größenklasse 20 000 bis unter 100 000 DM) bis auf 5,7 % (Größenklasse 1 bis unter 10 Mill. DM). Hiervon entfällt der Hauptanteil auf die Umsatzsteuer, die sich bei dem erstgenannten Zweig zwischen 2,7 und 4,0 % und bei dem letztgenannten zwischen 3,3 und 3,9 % der Gesamtleistung bewegte.

Für die Hotels ergab sich in dem ausgewiesenen Größenklassenbereich (100 000 bis unter 10 Mill. DM) ein weniger differenziertes Bild der steuerlichen Belastung, nämlich zwischen 6,1 und 6,9 %, wobei die Umsatzsteuer fast durchweg mit 3,9 % erschien. Hier traten gegenüber den beiden vorher behandelten Zweigen die Gewerbesteuer sowie Lohnsummensteuer etwas stärker in Erscheinung (1,1 bis 1,3 %). Wesentlich höher waren die Steuern bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen. Insgesamt wurden sie hier mit 10,3 bis 10,5 % der Gesamtleistung festgestellt, wovon 1,5 bis 1,7 % auf die Gewerbe- und Lohnsummensteuer; 3,8 bis 3,9 % auf die Umsatzsteuer und 4,1 bis 4,5 % auf die Getränke-, Sekt- und Vergnügungsteuer entfielen. Letztere erreichten beispielsweise bei den Hotels nur 0,7 bis 1,5 % und bei den Cafés 1,2 bis 1,9 %. Die Sektsteuer kommt nur bei eigener Sektherstellung in Frage. Die „sonstigen“ Steuern und Gebühren mit zumeist 0,1 bis 0,2 % spielen keine besondere Rolle.

Auch bei den Instandhaltungskosten (nur fremde Leistungen) wurden einige typische Unterschiede zwischen verschiedenen Zweigen sichtbar. Bei den Hotels wurden sie relativ konstant mit 2,8 bis 3,1 % der Gesamtleistung, bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) mit 1,1 bis 1,8 % und bei den Bahnhofswirtschaften nur mit 0,4 bis 0,7 % ausgewiesen. Diese Unterschiede erklären sich daraus, daß es sich bei den Hotels vielfach um Unternehmen mit eigenen Häusern bzw. Grundstücken handelt, während die Bahnhofswirtschaften durchweg Pachtunternehmen sind. Auch aus der Aufgliederung der Gast- und Speisewirtschaften in Unternehmen in gemieteten und in eigenen Räumen werden die hierdurch bedingten Unterschiede in der Höhe der Instandhaltungskosten sichtbar. Während sich diese Kosten bei den Unternehmen in gemieteten Räumen zwischen 0,8 und 1,4 % bewegten, wurden sie bei den Unternehmen in eigenen Räumen zwischen 1,2 und 2,2 % der Gesamtleistung ermittelt. Recht hoch waren sie mit 1,7 bis 2,3 % auch bei den Cafés, während sie bei den Kantinen nur 0,3 bis 0,5 % und bei den Trink- und Imbißhallen nur 0,4 bis 0,6 % betragen.

Die Zinsen für das Fremdkapital erschienen ebenfalls in recht unterschiedlicher Größenordnung: bei den Hotels mit 0,6 bis 1,5 %, bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) mit 0,3 bis 0,5 %, bei den Cafés mit 0,6 bis 0,9 %, bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen mit 0,3 bis 0,5 % und bei den übrigen Zweigen fast durchweg mit 0,1 % der Gesamtleistung. Sie spielen aber im Vergleich zu den übrigen Kosten keine große Rolle.

Dagegen stellen die steuerlichen Abschreibungen einen nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor dar. Sie werden in Tabelle 2 zunächst ohne Sonderabschreibungen und ohne die im Mietwert verrechneten Gebäudeabschreibungen dargestellt. Bedingt durch die zumeist umfangreicheren Einrichtungen und Ausstattungen liegen sie im Beherbergungsgewerbe im allgemeinen höher als im eigentlichen Gaststättengewerbe. In der vorstehenden Abgrenzung wurden sie bei den Hotels mit 2,4 bis 3,6 % der Gesamtleistung festgestellt, wobei die höheren Werte auf die unteren Größenklassen entfallen. Rechnet man die Sonderabschreibungen gem. § 7e EStG, denen allerdings keine besondere Bedeutung zukommen, und die wesentlich in Erscheinung tretenden geringwertigen Wirtschaftsgüter hinzu, so ergeben sich Werte zwischen 4,4 bis 5,5 %. Hierin schwanken die geringwertigen Wirtschaftsgüter (z. B. Geschirr, Bestecke, Gläser, Geschirrtücher u. dgl.) zwischen 1,7 und 2,3 %. Noch höher waren die Abschreibungen usw. bei den Fremdenheimen und Pensionen mit 6,6 bis 9,1 %, wobei aber auf die teilweise unterschiedlichen Größenklassen hingewiesen werden muß. Auch die Cafés wiesen relativ hohe Abschreibungen einschl. Sonderabschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter mit 3,7 bis 4,3 % der Gesamtleistung aus.

Zu den Abschreibungen usw. bei den Gast- und Speisewirtschaften muß beachtet werden, daß hier vielfach das Mobiliar usw. von den Brauereien zur Verfügung gestellt wird. Da auch bei den Kantinen häufig Einrichtung, Geräte, Geschirr u. dgl. von den Unternehmen, die derartige Kantinen für ihr Personal einrichten, kostenlos gestellt werden, wurden für diesen Zweig die niedrigsten Werte mit 0,9 bis 1,3 % ermittelt.

Als letzte Kostenposition sind die „sonstigen“ Kosten zu behandeln, die sich aus recht unterschiedlichen Posten wie z. B. Kosten für Wäschereinigung u. dgl. im Beherbergungsgewerbe, Zeitungen, Zeitschriften, Versicherungs- und Postkosten, Büromaterial, Gästeunterhaltung und GEMA-Gebühren zusammensetzen. Die Kosten der Gästeunterhaltung dürften mit entscheidend für die Höhe der „sonstigen“ Kosten bei den Bars, Tanz- und Vergnügungslokalen sein, für die sie mit 7,9 bis 14,0 % ermittelt wurden. Auf diese Höchstwerte folgen die Werte der Fremdenheime und Pensionen mit 6,0 bis 8,9 % und der Hotels mit 6,3 bis 8,4 %. Die übrigen Zweige lagen mit ihren sonstigen Kosten darunter, wobei die geringsten Werte für die Kantinen mit 1,6 bis 2,8 % der Gesamtleistung und für die Trink- und Imbißhallen mit 2,6 % für alle drei Größenklassen festgestellt wurden.

Zu den ausgewiesenen Kosten insgesamt muß darauf hingewiesen werden, daß hierin ein kalkulatorisches Unternehmerentgelt für tätige Inhaber, Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige nicht enthalten ist. Durchweg dominieren die Einzelfirmen und Personengesellschaften bei den erfaßten Unternehmen.

Das ausgewiesene Betriebsergebnis wurde durch Abzug der Kosten insgesamt von der Gesamtleistung ermittelt. Es wird ebenso wie die Kosten insgesamt sowohl in DM je Unternehmen als auch in % der Gesamtleistung ermittelt, damit insbesondere für die unteren Größenklassen ersichtlich wird, daß ein relativ hoher Prozentsatz nicht immer mit einem hohen DM-Betrag identisch ist. Wenn z. B. für die unterste Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) der Gast- und Speisewirtschaften ein Betriebsergebnis von 16,3 % und für die oberste (1 bis unter 5 Mill. DM) von nur 7,0 % als Durchschnittswerte ermittelt wurden, so handelt es sich im ersten Fall um rd. 5800 DM und im zweiten Fall um rd. 127 000 DM. Ergänzend sei anhand der Ergebnisse aus Tabelle 3 noch erwähnt, daß in der untersten Größenklasse bei durchschnittlich insgesamt 2,3 Beschäftigten je Unternehmen auf tätige Inhaber usw. 1,9 entfielen, für die also diese 5800 DM erwirtschaftet wurden.

Ebenso wie vorstehend in der Texttabelle 1 sind nachstehend zum Vergleich einzelner Zweige miteinander für die

ausgewählten Größenklassen die ermittelten Daten für Gesamtleistung, Kostensumme und Betriebsergebnis je Unternehmen aufgeführt.

Texttabelle 2: Gesamtleistung, Kosten insgesamt und Betriebsergebnis je Unternehmen 1961 in ausgewählten Zweigen und Größenklassen

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Gesamtleistung je Unter- nehmen	Kosten insgesamt		Betriebsergebnis je Unternehmen	
		1000 DM	% der Gesamtleistung	1000 DM	% der Gesamtleistung
aus 70 00 0 Hotels					
250 000 — 500 000	369,7	90,9	9,1	33,7	
500 000 — 1 Mill.	693,9	93,0	7,0	48,5	
70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften)					
50 000 — 100 000	71,9	84,8	15,2	10,9	
500 000 — 1 Mill.	697,1	93,0	7,0	49,0	
70 04 4 Bahnhofswirtschaften					
100 000 — 250 000	159,0	90,1	9,9	15,7	
1 Mill. — 10 Mill.	2 305,2	95,4	4,6	107,2	
70 05 0 Cafés					
100 000 — 250 000	167,3	88,7	11,3	18,9	
500 000 — 2 Mill.	861,0	91,5	8,5	72,9	
70 05 2 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale					
250 000 — 1 Mill.	494,3	88,5	11,5	56,7	
1 Mill. — 5 Mill.	1 708,4	90,3	9,7	165,7	
70 05 4 Kantinen					
100 000 — 250 000	159,4	93,2	6,8	10,9	
1 Mill. — 5 Mill.	1 671,9	96,3	3,7	62,5	

Zu diesen Durchschnittsergebnissen für die ausgewählten Zweige und Größenklassen muß bezüglich der Kantinen darauf hingewiesen werden, daß hier die Preisstellung — insbesondere bei reinen Verpflegungskantinen — zuweilen mit besonderen Auflagen seitens der Unternehmen verbunden ist, die diese Kantinen für ihre Belegschaft eingerichtet haben.

Am Schluß der Tabelle 2 werden noch die Skonti, die bei Warenlieferanten erzielt und gesondert erfragt wurden, sowie das unter Berücksichtigung dieser Skonti berichtete höhere Betriebsergebnis aufgeführt. Bemerkenswert ist hierbei, daß diese Skonti bei den Bahnhofswirtschaften in stärkerem Umfange als bei den übrigen Zweigen auftreten.

3. Beschäftigte und Personalkosten 1961 je Unternehmen

In der Tabelle 3 wird zunächst ein Überblick über die Zahl und Zusammensetzung der Beschäftigten je Unternehmen gegeben, die im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1961 tätig waren, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Voll- oder Teilbeschäftigte handelte. Anschließend erscheinen die Personalkosten in DM je Unternehmen, während sie in Tabelle 2 in % der Gesamtleistung dargestellt wurden.

Bei der Behandlung der Personalkosten in der letztgenannten Tabelle wurde schon der durch die unterschiedlichen Funktionen der einzelnen Zweige bedingte unterschiedliche und verschiedenartige Personalbedarf erwähnt. Daher hat das Beherbergungsgewerbe durchweg bei gleichem Umsatz einen wesentlich höheren Personaleinsatz als das eigentliche Gaststättengewerbe zu verzeichnen. Dies zeigt sich z. B. bei

den untersuchten Fremdenheimen und Pensionen, für die eine höhere Beschäftigtenzahl als bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) in den entsprechenden Größenklassen nachgewiesen wurde. Sie betrug in der Größenklasse 50 000 bis unter 100 000 DM bei den ersteren 4,4 Beschäftigte gegen 3,0 bei den letzteren. Ähnlich sind die Unterschiede zwischen den Hotels und den Gast- und Speisewirtschaften, bei denen sich in der mittleren Größenklasse (500 000 bis unter 1 Mill. DM) 35,2 und 26,1 Beschäftigte je Unternehmen gegenüberstehen. Zum Vergleich sei für diese Größenklasse auch noch die Beschäftigtenzahl der Kantinen mit 18,7 angeführt.

Über die Gesamtzahl und prozentuale Zusammensetzung der Beschäftigten in den verschiedenen Zweigen und Größenklassen gibt auch die nachstehende Texttabelle 3 Aufschluß.

Texttabelle 3: Beschäftigte in ausgewählten Zweigen und Größenklassen

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Gesamtleistung je Unter- nehmen	Beschäftigte je Unternehmen				
		insgesamt	davon			
			Tätige Inhaber, Mithelfende Familien- angehörige	Gehalts- empfänger	Lohn- empfänger	Lehrlinge, Volontäre
	1000 DM	Anzahl	% ¹⁾			
aus 70 00 0 Hotels						
250 000 — 500 000	369,7	18,1	12,3	10,0	65,6	12,1
500 000 — 1 Mill.	693,9	35,2	5,6	13,3	66,4	14,8
70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften)						
50 000 — 100 000	71,9	3,0	66,4	4,8	28,5	0,3
500 000 — 1 Mill.	697,1	26,1	8,0	10,9	71,9	9,1
70 04 4 Bahnhofswirtschaften						
100 000 — 250 000	159,0	4,6	43,7	9,9	44,6	1,9
1 Mill. — 10 Mill.	2 305,2	86,3	2,3	10,1	80,3	7,3
70 05 0 Cafés						
100 000 — 250 000	167,3	8,2	25,6	9,3	53,8	11,3
500 000 — 2 Mill.	861,0	39,9	4,8	19,8	65,4	10,0
70 05 2 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale						
250 000 — 1 Mill.	494,3	21,8	8,0	22,5	69,0	0,6
1 Mill. — 5 Mill.	1 708,4	61,9	3,4	17,0	74,8	4,8
70 05 4 Kantinen						
100 000 — 250 000	159,4	5,3	26,2	12,2	59,9	1,7
1 Mill. — 5 Mill.	1 671,9	44,4	3,5	13,6	82,1	0,7

¹⁾ Die Prozentzahlen sind hier aus den Beschäftigtenzahlen für alle erfaßten Unternehmen und nicht aus den bereits auf- und abgerundeten Zahlen je Unternehmen der Tabelle 3 errechnet.

In allen untersuchten Zweigen überwogen beim Personal die Lohnempfänger, deren Anteil sich in den vorstehenden Beispielen zwischen 28,5 und 82,1 % der Beschäftigten insgesamt bewegte. Ihr Anteil nimmt mit steigender Größenklasse zu. Auf die Gehaltsempfänger entfiel dabei nur ein Anteil von 4,8 bis 22,5 %. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Lehrlinge und Volontäre bei den Hotels, der für die beiden in der Texttabelle dargestellten Größenklassen mit 12,1 und 14,8 % ermittelt wurde. Auch bei den Cafés, denen vielfach Bäckereien und Konditoreien angeschlossen sind, wurde diese Beschäftigtengruppe mit 10,0 und 11,3 % relativ hoch festgestellt. Dagegen spielten sie mit 0,7 und 1,7 % bei den Kantinen überhaupt keine Rolle.

Bei den ausgewiesenen Personalkosten ist das Verhältnis der Sozialkosten (gesetzliche und freiwillige zusammen) in % der Löhne und Gehälter von besonderem Interesse. Sie bewegten sich in den untersuchten Zweigen zwischen 10,2 und 15,6 %, doch wird in der Mehrzahl der Größenklassen die 13 %-Grenze nicht überschritten.

4. Posten des Jahresabschlusses 1961 je Unternehmen

In der Tabelle 4 werden die Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude), die Bestände sowie die Forderungen (Außenstände) und Verbindlichkeiten (Schulden) auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen dargestellt.

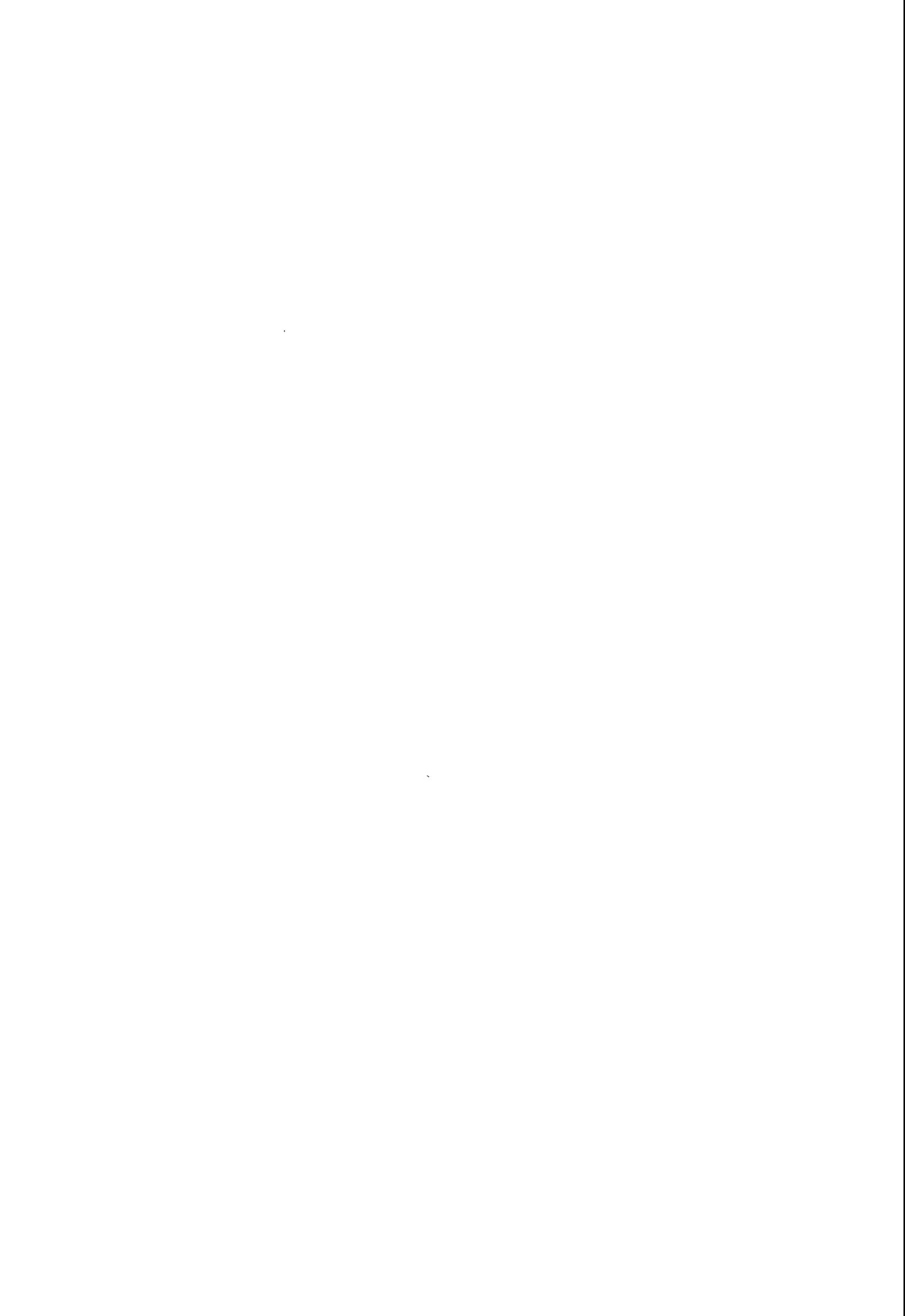
Bei den Sachanlagen (z. B. Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge u. dgl.), die mit der Größenklasse durchweg ansteigen, stehen die Hotels naturgemäß an der Spitze. Während sie in der untersten Größenklasse (100 000 bis unter 250 000 DM) mit durchschnittlich 27 022 DM ermittelt wurden, betrug ihr Wert in der obersten Größenklasse (2 bis unter 10 Mill. DM) 490 507 DM, d. h. rd. 14 % der Gesamtleistung je Unternehmen (3 482 177 DM). Wesentlich niedrigere Werte wiesen die Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) aus, wobei allerdings zu bedenken ist, daß hier das Mobiliar häufig von den Brauereien zur Verfügung gestellt wird. Für alle erfaßten Unternehmen dieses Zweiges stieg der Wert der eigenen Sachanlagen von 3 017 DM je Unternehmen in der untersten Größenklasse (20 000 bis unter 50 000 DM) bis auf 86 884 DM in der obersten (1 bis unter 5 Mill. DM) an. Wenn demgegenüber für die oberste Größenklasse der Unternehmen in gemieteten Räumen ein Durchschnittswert von 154 875 DM festgestellt wurde, so könnte dies darin begründet sein, daß es sich überwiegend um neu eingerichtete Unternehmen handelt. Bei den Pachtunternehmen lagen die Anlagenwerte in allen Größenklassen unter dem Gesamtdurchschnitt. Hervorzuheben ist noch der durchschnittliche Wert der Anlagen in der obersten Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) der Bars, Tanz- und Vergnügungslokale, der sich mit 111 340 DM ergab. Da die Trink- und Imbißhallen im allgemeinen eine relativ einfache Ausstattung u. dgl. haben, erschienen hier — ebenso wie bei den Kantinen — die niedrigsten Werte.

Auch die Bestände an fremdbezogenen Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung nehmen in allen Zweigen von Größenklasse zu Größenklasse zu. Die größten Bestände hatten die Hotels, denen häufig mehr oder weniger große Gaststättenbetriebe angeschlossen sind. In der obersten Größenklasse (2 bis unter 10 Mill. DM) beliefen sie sich auf 138 037 DM je Unternehmen, dagegen bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) nur auf 65 236 DM in der Größenklasse 1 bis unter

5 Mill. DM. Für diese Größenklasse wiesen die Bars, Tanz- und Vergnügungslokale nur einen Bestand von 52 012 DM aus. Relativ hoch waren die Bestände auch in den oberen Größenklassen der Kantinen, z. B. 31 080 DM in der bereits mehrfach genannten Größenklasse 1 bis unter 5 Mill. DM. Sehr gering waren sie bei den erfaßten Trink- und Imbißhallen, denn der höchste Wert betrug hier nur 5 864 DM in der Größenklasse 250 000 bis unter 1 Mill. DM.

Da die Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren fast durchweg von untergeordneter Bedeutung sind, kann auf ihre Erörterung verzichtet werden.

Durchweg waren die Verbindlichkeiten (Schulden) wesentlich höher als die Forderungen (Außenstände) auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen. Bei den Hotels standen in der untersten Größenklasse (100 000 bis unter 250 000 DM) den Forderungen in Höhe von 714 DM je Unternehmen Verbindlichkeiten von 6 613 DM gegenüber. In der obersten Größenklasse (2 bis unter 10 Mill. DM) ist das Verhältnis 51 333 zu 174 345 DM (etwa 1 : 3). Damit beliefen sich die Verbindlichkeiten in dieser Größenklasse auf rd. 36 % der Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude). Bei den Gast- und Speisewirtschaften (ohne Bahnhofswirtschaften) wurde dagegen in der obersten Größenklasse (1 bis unter 5 Mill. DM) ein Verhältnis von 17 157 (Forderungen) zu 85 626 DM (Verbindlichkeiten), d. h. von 1 : 5 festgestellt. Wenn es sich hierbei auch gegenüber den Hotels um geringere Beträge handelt, so ist doch bemerkenswert, daß diese Verbindlichkeiten den Wert der Sachanlagen (86 884 DM) erreichen. Vorstehend wurde der besonders hohe Anlagenwert der Gast- und Speisewirtschaften in gemieteten Räumen in der obersten Größenklasse erörtert. Diesen 154 875 DM stehen hier Verbindlichkeiten von 125 943 DM gegenüber. Auch bei den Bahnhofswirtschaften deckten sich in der obersten Größenklasse (1 bis unter 10 Mill. DM) die Verbindlichkeiten (71 376 DM) mit dem Sachanlagenwert, während die Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen nur mit 3 422 DM erschienen. Im Verhältnis zur Gesamtleistung je Unternehmen von rd. 2,3 Mill. DM spielen diese Außenstände also hier keine Rolle. Abschließend seien noch die besonders niedrigen Werte für die Trink- und Imbißhallen genannt. Im Durchschnitt wurden hier in der obersten Größenklasse (250 000 bis unter 1 Mill. DM) nur 109 DM Forderungen und 8 148 DM Verbindlichkeiten ermittelt.



Tabellenteil

Gastgewerbe

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Unter- nehmen	Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr 1961			Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr 1961		Vom wirtschaftlichen				
		der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	je durch- schnittlich Be- schäftigten	der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	Gaststätten- und Beherbergungs- da				
							insgesamt	Keller ¹⁾	Küche ²⁾	Tabak- waren	Über- nachtung und Bäder ³⁾
Anzahl	DM					%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

aus 70 00 0

100 000 – 250 000	98	17 046 409	173 943	20 293	17 021 542	173 689	97,6	26,1	34,4	2,1	28,5
250 000 – 500 000	144	53 284 304	370 030	20 392	53 234 012	369 681	97,8	23,2	42,0	1,6	22,7
500 000 – 1 Mill.	133	92 081 133	692 339	19 663	92 287 192	693 889	96,6	20,7	41,4	1,2	24,4
1 Mill. – 2 Mill.	79	108 970 626	1 379 375	19 980	109 157 046	1 381 735	96,6	20,3	39,6	1,5	24,0
2 Mill. – 10 Mill.	34	5)	5)	5)	118 394 320	3 482 186	98,1	18,1	40,1	1,8	23,9

70 01 0 Fremdenheime

10 000 – 50 000	55	1 486 789	27 033	9 718	1 484 962	26 999	100,0	6,0	32,1	0,8	54,4
50 000 – 100 000	40	2 903 826	72 596	16 406	2 899 538	72 488	99,5	6,0	47,2	0,7	40,5
100 000 – 500 000	43	7 324 702	170 342	20 517	7 322 054	170 280	99,2	7,8	49,5	0,4	34,5

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank

insge

20 000 – 50 000	409	14 611 742	35 726	15 695	14 605 625	35 711	98,5	79,8	9,3	7,7	0,7
50 000 – 100 000	480	34 548 540	71 976	23 810	34 520 718	71 918	97,5	70,9	16,9	7,1	1,1
100 000 – 250 000	485	73 728 740	152 018	28 195	73 595 748	151 744	95,4	57,6	28,4	6,2	1,2
250 000 – 500 000	262	93 974 484	358 681	27 129	94 061 505	359 013	91,8	39,6	46,7	3,3	1,5
500 000 – 1 Mill.	196	136 635 943	697 122	26 692	136 624 898	697 066	94,2	36,2	50,3	2,4	1,1
1 Mill. – 5 Mill.	109	196 396 682	1 801 804	23 904	196 363 806	1 801 503	98,1	33,0	52,5	2,6	0,5

Unternehmen in

20 000 – 50 000	88	3 282 378	37 300	16 919	3 280 268	37 276	99,1	81,2	9,9	5,0	0,5
50 000 – 100 000	175	12 631 432	72 180	23 923	12 619 282	72 110	98,5	71,5	17,6	6,0	0,5
100 000 – 250 000	150	22 654 714	151 031	27 164	22 637 994	150 920	97,3	60,7	26,7	4,9	0,6
250 000 – 500 000	65	23 719 468	364 915	26 152	23 741 137	365 248	96,4	44,2	43,5	3,3	0,3
500 000 – 1 Mill.	62	43 025 454	693 959	25 656	42 984 890	693 305	97,6	38,2	49,7	2,0	0,5
1 Mill. – 5 Mill.	31	66 766 934	2 153 772	21 656	66 853 887	2 156 577	97,5	34,4	51,2	2,1	0,4

Unternehmen in

20 000 – 50 000	258	8 960 437	34 730	15 161	8 965 528	34 750	98,2	79,5	8,5	9,3	0,7
50 000 – 100 000	198	13 998 358	70 699	23 409	13 990 395	70 659	96,0	70,0	15,4	9,1	1,8
100 000 – 250 000	182	27 133 830	149 087	29 397	27 081 548	148 800	93,0	56,5	28,3	7,3	1,9
250 000 – 500 000	91	32 043 649	352 128	31 262	32 067 954	352 395	81,7	39,3	46,6	3,5	3,2
500 000 – 1 Mill.	47	32 311 567	687 480	29 974	32 282 818	686 868	85,1	34,6	51,6	1,9	2,1
1 Mill. – 5 Mill.	14	20 420 341	1 458 596	27 155	20 286 583	1 449 042	92,8	29,0	56,4	2,4	1,1

1) Ohne Getränkesteuer, Sektsteuer und ohne Bedienungsgeld. – 2) Ohne Getränkesteuer und ohne Bedienungsgeld. – 3) Ohne Verpflegung bzw. Frühstück sowie ohne medizinische Bäder. –
hältnissen nicht ausgewiesen.

Umsatz und Gesamtleistung 1961

Gastgewerbe

Umsatz waren				Bestandsveränderungen (+ oder -) an selbstergestellten oder bearbeiteten Waren in den erfaßten Unternehmen im Geschäftsjahr 1961	Gesamtleistung 4) 1961			Von den erfaßten Unternehmen waren			Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)
umsatz von			Sonstige Umsätze		der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmen	je durchschnittlich Beschäftigten	Vertriebenunternehmen	Unternehmen von Deutschen aus der SBZ		
Bedienungsgeld	Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer	Übriger Gaststätten- und Beherbergungsumsatz							mit	ohne	
									Flüchtlingsausweis C		
%				DM			Anzahl				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	

Hotels

5,8	0,6	2,4	2,4	+ 1 117	17 022 659	173 701	20 265	3	1	4	100 000 - 250 000
6,7	0,7	3,1	2,2	+ 2 652	53 236 664	369 699	20 374	4	3	6	250 000 - 500 000
7,8	0,6	3,8	3,4	- 1 348	92 285 844	693 879	19 707	4	2	4	500 000 - 1 Mill.
9,0	1,0	4,6	3,4	- 3 947	109 153 099	1 381 685	20 013	3	1	1	1 Mill. - 2 Mill.
9,7	1,4	5,9	1,9	- 304	118 394 016	3 482 177	21 044	1	-	1	2 Mill. - 10 Mill.

und Pensionen

5,6	0,2	0,9	0,0	-	1 484 962	26 999	9 706	2	-	3	10 000 - 50 000
4,5	0,2	0,9	0,5	-	2 899 538	72 488	16 382	3	1	3	50 000 - 100 000
4,1	0,3	3,3	0,8	-	7 322 054	170 280	20 510	1	1	-	100 000 - 500 000

alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)

samt											
0,3	0,4	1,9	1,5	+ 249	14 605 874	35 711	15 688	24	2	8	20 000 - 50 000
1,1	0,6	2,3	2,5	- 4 832	34 515 886	71 908	23 788	40	4	16	50 000 - 100 000
4,0	0,8	1,9	4,6	+ 14 435	73 610 183	151 774	28 149	21	10	24	100 000 - 250 000
6,6	0,9	1,5	8,2	- 11 558	94 049 947	358 969	27 151	12	5	5	250 000 - 500 000
7,2	1,1	1,6	5,8	+ 4 767	136 629 665	697 090	26 691	8	5	8	500 000 - 1 Mill.
7,5	1,4	2,6	1,9	- 19 265	196 344 541	1 801 326	23 898	4	1	3	1 Mill. - 5 Mill.

gemieteten Räumen

0,4	0,5	2,5	0,9	+ 150	3 280 418	37 277	16 909	7	-	2	20 000 - 50 000
1,4	0,7	2,2	1,5	+ 73	12 619 355	72 111	23 900	18	2	7	50 000 - 100 000
4,4	1,0	1,6	2,7	+ 2 175	22 640 169	150 934	27 146	7	4	8	100 000 - 250 000
6,6	0,9	1,1	3,6	- 280	23 740 857	365 244	26 175	-	2	2	250 000 - 500 000
7,3	1,1	1,3	2,4	+ 36	42 984 926	693 305	25 632	4	1	3	500 000 - 1 Mill.
7,1	1,3	3,6	2,5	- 26 716	66 827 171	2 155 715	21 676	-	1	1	1 Mill. - 5 Mill.

eigenen Räumen

0,1	0,3	1,6	1,8	+ 99	8 965 627	34 750	15 170	9	1	4	20 000 - 50 000
0,8	0,4	2,5	4,0	- 4 605	13 985 790	70 635	23 388	3	-	5	50 000 - 100 000
3,3	0,5	2,2	7,0	+ 12 248	27 093 796	148 867	29 354	3	3	6	100 000 - 250 000
5,9	0,6	1,0	18,3	- 9 578	32 058 376	352 290	31 276	1	1	3	250 000 - 500 000
7,1	0,9	1,9	14,9	+ 4 866	32 287 684	686 972	29 951	-	-	1	500 000 - 1 Mill.
7,5	1,8	1,8	7,2	+ 3 186	20 289 769	1 449 269	26 981	-	-	-	1 Mill. - 5 Mill.

4) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus Bestandsveränderungen an selbstergestellten oder bearbeiteten Waren. - 5) Wegen der hierin enthaltenen Unternehmen mit Organschaftsver-

Gastgewerbe

1. Steuerlicher Umsatz, wirtschaftlicher

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Unter- nehmen	Steuerlicher Umsatz im Kalenderjahr 1961			Wirtschaftlicher Umsatz im Geschäftsjahr 1961		Vom wirtschaftlichen				
		der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	je durch- schnittlich Be- schäftigten	der erfaßten Unter- nehmen insgesamt	je Unter- nehmen	Gaststätten- und Beherbergungs- da				
							insgesamt	Keller 1)	Küche 2)	Tabak- waren	Über- nachtung und Bäder 3)
Anzahl	DM					%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank

gepachtete

20 000 - 50 000	63	2 368 927	37 602	16 226	2 359 829	37 458	98,6	79,1	11,6	5,6	0,7
50 000 - 100 000	107	7 918 750	74 007	24 365	7 911 041	73 935	98,9	71,3	18,5	5,5	0,8
100 000 - 250 000	153	23 940 196	156 472	27 902	23 876 206	156 054	96,3	55,7	30,2	6,1	0,8
250 000 - 500 000	106	38 211 367	360 485	24 942	38 252 414	360 872	97,3	36,9	48,6	3,2	1,0
500 000 - 1 Mill.	87	61 298 922	704 585	25 930	61 357 190	705 255	96,6	35,6	50,3	2,9	1,1
1 Mill. - 5 Mill.	64	109 209 407	1 706 397	24 928	109 223 336	1 706 615	99,4	32,8	52,7	2,9	0,4

70 04 4 Bahnhofs

20 000 - 100 000	50	3 640 564	72 811	25 458	3 638 876	72 778	98,5	62,9	13,9	19,9	0,0
100 000 - 250 000	46	7 317 423	159 074	34 354	7 315 138	159 025	94,3	55,9	13,8	26,1	0,0
250 000 - 500 000	53	19 026 650	358 993	30 639	19 006 136	358 606	90,4	42,9	25,0	23,4	0,0
500 000 - 1 Mill.	35	24 579 910	702 283	31 114	24 617 162	703 347	88,5	37,4	31,6	20,4	0,0
1 Mill. - 10 Mill.	38	87 664 705	2 306 966	26 719	87 598 090	2 305 213	93,2	30,1	44,2	15,9	0,4

70 05 0

20 000 - 100 000	58	3 840 734	66 220	18 377	3 799 453	65 508	87,2	36,3	49,3	5,1	0,9
100 000 - 250 000	95	15 906 802	167 440	20 341	15 895 609	167 322	75,9	27,1	57,1	3,7	0,4
250 000 - 500 000	49	17 307 879	353 222	21 447	17 293 229	352 923	71,2	27,0	58,4	2,9	0,7
500 000 - 2 Mill.	42	36 192 343	861 722	21 607	36 151 293	860 745	75,0	22,6	62,9	1,8	1,0

70 05 2 Bars, Tanz- und

50 000 - 250 000	57	7 526 831	132 050	17 586	7 533 761	132 171	100,0	78,4	7,1	1,4	0,1
250 000 - 1 Mill.	54	26 674 261	493 968	22 624	26 694 907	494 350	99,1	70,7	9,8	2,6	0,6
1 Mill. - 5 Mill.	12	20 467 185	1 705 599	27 547	20 500 836	1 708 403	95,7	62,8	15,0	2,0	0,5

70 05 4

50 000 - 100 000	36	2 653 659	73 713	30 155	2 653 704	73 714	96,1	37,6	39,8	15,4	0,7
100 000 - 250 000	45	7 173 935	159 421	30 270	7 171 192	159 360	95,3	32,1	47,2	13,6	-
250 000 - 500 000	81	29 866 137	368 718	40 035	29 870 569	368 772	88,2	38,4	37,9	19,9	-
500 000 - 1 Mill.	44	30 529 839	693 860	37 186	30 526 895	693 793	91,3	30,3	46,8	19,2	-
1 Mill. - 5 Mill.	16	26 750 534	1 671 908	37 624	26 750 008	1 671 876	92,9	18,2	70,1	10,2	-

70 05 8 Trink- und

20 000 - 100 000	38	2 542 027	66 895	29 219	2 536 414	66 748	94,2	41,7	22,4	31,3	-
100 000 - 250 000	48	7 262 743	151 307	42 975	7 263 131	151 315	97,1	35,1	32,7	26,6	-
250 000 - 1 Mill.	19	7 811 131	411 112	46 773	7 805 058	410 793	95,2	26,1	56,2	16,6	-

1) Ohne Getränkesteuer, Sektsteuer und ohne Bedienungsgeld. - 2) Ohne Getränkesteuer und ohne Bedienungsgeld. - 3) Ohne Verpflegung bzw. Frühstück sowie ohne medizinische Bäder. -

Umsatz waren				Bestandsveränderungen (+ oder -) an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren in den erfaßten Unter- nehmen im Geschäfts- jahr 1961	Gesamtleistung 4) 1961			Von den erfaßten Unternehmen waren			Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)
umsatz			Sonstige Umsätze		DM	je Unter- nehmen	je durch- schnittlich Be- schäftigten	Ver- trieben- un- ter- nehmen	Unternehmen von Deutschen aus der SBZ		
Bedie- nungs- geld	Getränke- Sekt- und Vergnü- gungs- steuer	Übriger Gaststätten- und Beher- bergungs- umsatz							mit	ohne	
									Flüchtlings- ausweis C		
%				Anzahl							
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	

alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)

Unternehmen

0,5	0,4	2,1	1,4	-	2 359 829	37 458	16 163	8	1	2	20 000 - 50 000
1,3	0,7	2,0	1,1	- 300	7 910 741	73 932	24 340	19	2	4	50 000 - 100 000
4,5	0,8	1,8	3,7	+ 12	23 876 218	156 054	27 828	11	3	10	100 000 - 250 000
7,1	1,0	2,2	2,7	- 1 700	38 250 714	360 856	24 968	11	2	-	250 000 - 500 000
7,3	1,2	1,7	3,4	- 135	61 357 055	705 254	25 955	4	4	4	500 000 - 1 Mill.
7,7	1,4	2,2	0,6	+ 4 265	109 227 601	1 706 681	24 932	4	-	2	1 Mill. - 5 Mill.

wirtschaften

0,5	0,1	2,6	1,5	-	3 638 876	72 778	25 447	7	2	2	20 000 - 100 000
1,4	0,2	2,5	5,7	-	7 315 138	159 025	34 344	10	-	1	100 000 - 250 000
4,4	0,4	3,9	9,6	-	19 006 136	358 606	30 606	11	-	-	250 000 - 500 000
5,0	0,9	4,6	11,5	-	24 617 162	703 347	31 161	1	1	1	500 000 - 1 Mill.
5,1	1,2	3,2	6,8	- 10	87 598 080	2 305 213	26 699	1	-	1	1 Mill. - 10 Mill.

Cafés

3,9	1,2	3,3	12,8	+ 756	3 800 209	65 521	18 183	4	1	3	20 000 - 100 000
6,2	1,3	4,1	24,1	+ 238	15 895 847	167 325	20 327	5	1	3	100 000 - 250 000
7,2	2,1	1,6	28,8	+ 600	17 293 829	352 935	21 430	-	-	1	250 000 - 500 000
7,6	2,4	1,7	25,0	+ 8 658	36 159 951	860 951	21 588	2	1	4	500 000 - 2 Mill.

Vergnügungslokale

7,5	3,6	1,9	-	-	7 533 761	132 171	17 602	4	2	-	50 000 - 250 000
8,0	4,3	4,0	0,9	- 1 502	26 693 405	494 322	22 641	2	1	3	250 000 - 1 Mill.
7,4	3,7	8,5	4,3 5)	-	20 500 836	1 708 403	27 592	-	-	-	1 Mill. - 5 Mill.

Kantinen

0,1	0,6	5,7	3,9	-	2 653 704	73 714	30 156	3	-	-	50 000 - 100 000
0,8	0,3	6,1	4,7	-	7 171 192	159 360	30 258	2	2	1	100 000 - 250 000
0,3	0,4	3,1	11,8	+ 256	29 870 825	368 776	40 041	10	6	4	250 000 - 500 000
0,5	0,2	3,0	8,7	+ 995	30 527 890	693 816	37 184	5	1	2	500 000 - 1 Mill.
0,5	0,0	0,9	7,1	-	26 750 008	1 671 876	37 623	1	1	-	1 Mill. - 5 Mill.

Imbißhallen

0,4	0,3	4,0	5,8	-	2 536 414	66 748	29 154	3	-	4	20 000 - 100 000
0,5	0,2	4,9	2,9	- 603	7 262 528	151 303	42 974	6	-	2	100 000 - 250 000
0,5	0,3	0,2	4,8	- 244	7 804 814	410 780	46 735	1	-	2	250 000 - 1 Mill.

4) Gesamtleistung = Wirtschaftlicher Umsatz plus Bestandsveränderung an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren. - 5) Bedingt durch einen Einzelfall.

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von . . . bis unter . . . DM)	Gesamt- leistung	Waren- eingang	Kosten									
			Wareneinsatz 1)			Verbrauch von Brenn- und Kraft- stoffen, Strom, Gas, Wasser sowie von sonstigen Betriebs- stoffen	Personalkosten 3)					Miete für Ge- bäude
			DM	% der Gesamt- leistung	dividiert durch den durch- schnittl. Warenbe- stand 2) (Um- schlagshäu- figkeit des Warenlagers)		ins- gesamt	davon				
								Löhne	Gehälter	Sozialkosten		
					gesetzliche	freiwillige	ins- gesamt					
DM		% der Gesamtleistung										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

aus 70 00 0

100 000 - 250 000	173 701	63 925	63 507	36,6	12,7	4,9	17,2	12,1	3,2	1,8	0,1	5,1
250 000 - 500 000	369 699	140 698	140 769	38,1	12,2	4,6	21,8	16,5	2,9	2,3	0,2	3,6
500 000 - 1 Mill.	693 879	238 700	238 273	34,3	9,8	4,7	26,0	18,2	4,6	2,6	0,5	4,0
1 Mill. - 2 Mill.	1 381 685	440 507	438 075	31,7	7,8	4,4	28,7	18,3	6,9	2,9	0,5	3,7
2 Mill. - 10 Mill.	3 482 177	998 781	992 429	28,5	7,3	4,2	29,4	19,8	6,1	2,9	0,6	4,1

70 01 0 Fremdenheime

10 000 - 50 000	26 999	7 157	7 154	26,5	5)	6,2	10,9	8,3	1,3	1,1	0,1	8,7
50 000 - 100 000	72 488	24 035	23 872	32,9	20,6	5,9	14,2	11,8	0,8	1,6	0,0	5,2
100 000 - 500 000	170 280	55 446	55 435	32,6	19,1	4,5	17,5	12,6	3,1	1,9	0,0	4,5

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank
insge

20 000 - 50 000	35 711	22 118	22 088	61,9	23,6	3,5	2,0	1,5	0,3	0,2	0,0	3,6
50 000 - 100 000	71 908	41 668	41 578	57,8	18,7	3,1	4,6	3,3	0,7	0,5	0,0	3,6
100 000 - 250 000	151 774	82 376	82 093	54,1	16,8	3,0	10,9	8,3	1,4	1,1	0,0	2,7
250 000 - 500 000	358 969	184 757	184 404	51,4	15,5	3,1	17,2	13,1	2,2	1,8	0,1	1,9
500 000 - 1 Mill.	697 090	330 496	330 377	47,4	13,6	3,0	21,6	16,0	3,2	2,2	0,2	2,0
1 Mill. - 5 Mill.	1 801 326	780 074	776 752	43,1	12,2	3,1	25,6	18,7	4,0	2,6	0,4	2,1

Unternehmen in

20 000 - 50 000	37 277	22 126	22 089	59,3	19,3	3,8	2,6	1,7	0,6	0,3	0,0	5,7
50 000 - 100 000	72 111	41 177	41 094	57,0	19,4	2,9	5,1	3,7	0,8	0,5	0,0	5,3
100 000 - 250 000	150 934	79 003	78 704	52,1	16,3	2,8	11,8	8,9	1,6	1,2	0,0	4,6
250 000 - 500 000	365 244	182 983	181 850	49,8	15,7	2,9	19,1	14,7	2,2	2,1	0,1	3,9
500 000 - 1 Mill.	693 305	321 195	321 331	46,3	14,3	2,7	22,7	16,3	3,9	2,3	0,2	4,2
1 Mill. - 5 Mill.	2 155 715	911 559	911 337	42,3	10,0	3,0	27,5	18,8	5,4	2,8	0,5	5,3

Unternehmen in

20 000 - 50 000	34 750	21 801	21 792	62,7	24,8	3,4	1,7	1,3	0,2	0,2	0,0	3,8
50 000 - 100 000	70 635	41 630	41 615	58,9	17,4	3,1	4,1	2,9	0,8	0,4	0,0	4,0
100 000 - 250 000	148 867	82 126	81 860	55,0	15,7	3,1	9,8	7,4	1,4	1,0	0,0	3,3
250 000 - 500 000	352 290	192 822	192 407	54,6	15,7	2,9	14,2	10,6	2,0	1,4	0,1	2,6
500 000 - 1 Mill.	686 972	347 721	346 906	50,5	13,1	3,0	19,3	15,3	1,9	1,9	0,2	2,3
1 Mill. - 5 Mill.	1 449 269	698 297	692 681	47,8	15,2	2,8	23,0	17,6	2,8	2,5	0,1	1,8

1) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenbestand am Anfang minus Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres. - 2) Durchschnittlicher Warenbestand = Warenbestand am Anfang plus Warenbestand am Ende geteilt mit 2. - 3) Wegen unzureichender Bestandsangaben nicht ausgewiesen.

und/oder Mietwert schäfts- u. Büroräume		Pacht- für das Unter- nehmen	Kosten							Zinsen für das Fremd- kapital	Steuerliche Abschreibungen (außer auf Gebäude ⁴⁾)			Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)
davon			insgesamt	Steuern				Instand- haltungs- kosten (nur fremde Leistun- gen)	insgesamt		davon			
Miete	Miet- wert			Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatz- steuer	Getränke-, Sekt- und Vergnü- gungs- steuer	Sonstige Steuern und Gebüh- ren				auf Ein- richtungen, Maschinen, Geräte, Kfz. u. dgl.	auf For- derungen aus Waren- lieferungen und Leistungen		
% der Gesamtleistung														
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		

Hotels

1,4	3,8	2,8	6,1	1,1	3,9	0,7	0,4	3,1	1,5	3,6	3,6	0,0	100 000 - 250 000
0,5	3,1	1,8	6,2	1,3	4,0	0,8	0,2	2,8	0,9	3,0	3,0	0,0	250 000 - 500 000
0,7	3,3	2,0	6,4	1,3	3,9	0,8	0,2	3,0	0,8	2,7	2,7	0,0	500 000 - 1 Mill.
0,5	3,2	2,7	6,5	1,3	3,9	1,0	0,2	3,1	0,6	2,8	2,7	0,0	1 Mill. - 2 Mill.
1,4	2,7	2,7	6,9	1,3	3,9	1,5	0,2	3,1	1,1	2,4	2,3	0,1	2 Mill. - 10 Mill.

und Pensionen

3,8	4,9	1,1	3,7	0,8	2,2	0,3	0,4	5,2	1,6	4,8	4,8	-	10 000 - 50 000
2,2	3,0	2,3	4,9	1,1	3,3	0,3	0,2	5,8	0,9	4,4	4,4	-	50 000 - 100 000
0,7	3,8	1,2	6,3	1,9	3,8	0,3	0,3	3,5	1,0	3,8	3,8	-	100 000 - 500 000

alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)

samt

1,3	2,3	0,9	3,7	0,4	2,7	0,4	0,1	1,8	0,3	1,2	1,2	0,0	20 000 - 50 000
1,9	1,7	1,2	5,0	0,8	3,3	0,8	0,2	1,5	0,5	1,8	1,8	0,0	50 000 - 100 000
1,4	1,2	1,6	6,0	1,1	3,8	0,9	0,2	1,4	0,4	2,0	2,0	0,0	100 000 - 250 000
1,0	0,9	2,0	6,1	1,1	3,9	0,9	0,2	1,3	0,4	1,8	1,8	0,0	250 000 - 500 000
1,4	0,6	2,6	6,5	1,1	4,0	1,3	0,2	1,4	0,4	1,7	1,7	0,0	500 000 - 1 Mill.
1,8	0,3	3,8	6,6	1,0	3,9	1,5	0,2	1,1	0,3	1,4	1,4	0,0	1 Mill. - 5 Mill.

gemieteten Räumen

5,6	0,0	0,0	3,9	0,4	2,7	0,7	0,1	1,4	0,1	1,4	1,4	0,0	20 000 - 50 000
5,2	0,1	0,0	5,3	0,8	3,3	1,0	0,2	0,8	0,3	1,7	1,7	0,0	50 000 - 100 000
4,6	0,1	0,0	6,4	1,1	3,9	1,2	0,2	1,1	0,2	1,8	1,8	0,0	100 000 - 250 000
3,9	0,0	0,0	6,2	1,0	3,9	1,1	0,2	1,0	0,5	1,8	1,8	0,0	250 000 - 500 000
4,1	0,1	0,0	6,5	1,1	4,0	1,3	0,2	1,4	0,4	1,8	1,8	0,0	500 000 - 1 Mill.
5,1	0,2	0,1	6,4	0,9	3,9	1,4	0,2	1,3	0,4	1,9	1,9	0,0	1 Mill. - 5 Mill.

eigenen Räumen

0,0	3,6	0,0	3,5	0,4	2,6	0,3	0,1	2,2	0,4	1,2	1,2	0,0	20 000 - 50 000
0,0	4,0	0,0	4,7	0,7	3,3	0,5	0,2	2,2	0,8	2,0	2,0	0,0	50 000 - 100 000
0,1	3,3	0,0	5,9	1,2	3,8	0,7	0,2	2,1	0,8	2,6	2,6	0,0	100 000 - 250 000
0,0	2,6	0,0	6,0	1,3	3,9	0,6	0,2	2,0	0,6	2,3	2,3	0,0	250 000 - 500 000
0,0	2,3	0,0	6,4	1,2	3,9	0,8	0,5	2,1	0,6	1,8	1,8	0,0	500 000 - 1 Mill.
0,0	1,7	-	7,3	1,4	4,0	1,7	0,2	1,2	0,5	1,6	1,6	0,0	1 Mill. - 5 Mill.

bestand am Ende des Geschäftsjahres geteilt durch 2. - 3) Einschl. Bedienungsgeld jedoch ohne Entgelt für tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige. - 4) Ohne Sonderabschreibungen

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Gesamt- leistung	Waren- eingang	Kosten									Miete für Ge	
			Wareneinsatz 1)			Verbrauch von Brenn- und Kraft- stoffen, Strom, Gas, Wasser sowie von sonstigen Betriebs- stoffen	Personalkosten 3)						ins- gesamt
			DM	% der Gesamt- leistung	dividiert durch den durch- schnittl. Warenbe- stand 2) (Um- schlaghäu- figkeit des Warenlagers)		ins- gesamt	davon					
								Löhne	Gehälter	Sozialkosten			
						gesetzliche	freiwillige						
DM			% der Gesamtleistung										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank

gepachtete

20 000 - 50 000	37 458	23 403	23 299	62,2	26,1	3,5	2,4	1,8	0,3	0,2	0,0	0,1
50 000 - 100 000	73 932	42 539	42 300	57,2	20,2	3,2	4,6	3,6	0,5	0,5	0,0	0,1
100 000 - 250 000	156 054	85 979	85 692	54,9	18,7	2,9	11,4	9,0	1,2	1,2	0,1	0,1
250 000 - 500 000	360 856	178 920	179 099	49,6	15,3	3,5	18,5	14,2	2,2	1,9	0,1	0,0
500 000 - 1 Mill.	705 254	327 820	327 893	46,5	13,4	3,3	22,1	16,3	3,4	2,2	0,2	0,2
1 Mill. - 5 Mill.	1 706 681	734 275	729 953	42,8	13,3	3,3	25,0	18,8	3,4	2,5	0,3	0,1

70 04 4 Bahnhof

20 000 - 100 000	72 778	47 620	47 558	65,3	17,8	2,0	4,1	3,0	0,7	0,4	0,0	0,1
100 000 - 250 000	159 025	104 204	104 573	65,8	15,1	1,9	7,2	4,9	1,5	0,8	0,0	0,1
250 000 - 500 000	358 606	224 188	223 766	62,4	13,9	2,1	14,5	11,6	1,3	1,4	0,2	0,0
500 000 - 1 Mill.	703 347	422 528	421 221	59,9	17,3	2,2	16,8	13,2	1,7	1,8	0,1	0,2
1 Mill. - 10 Mill.	2 305 213	1 226 279	1 224 367	53,1	15,4	2,6	21,4	16,0	2,9	2,3	0,2	0,0

70 05 0

20 000 - 100 000	65 521	35 522	35 364	54,0	13,4	3,8	7,6	5,4	1,3	0,8	0,0	4,4
100 000 - 250 000	167 325	78 598	78 292	46,8	10,6	3,3	16,5	12,7	2,0	1,7	0,1	2,8
250 000 - 500 000	352 935	145 583	146 088	41,4	10,1	3,3	21,8	16,0	3,5	2,2	0,2	3,7
500 000 - 2 Mill.	860 951	327 114	326 331	37,9	13,5	3,3	25,6	16,3	6,0	2,7	0,5	4,3

70 05 2 Bars, Tanz- und

50 000 - 250 000	132 171	40 820	40 919	31,0	10,4	2,7	22,7	12,2	8,3	2,1	0,1	4,3
250 000 - 1 Mill.	494 322	128 609	128 966	26,1	6,8	2,2	31,6	19,2	9,5	2,9	0,1	3,1
1 Mill. - 5 Mill.	1 708 403	421 332	420 371	24,6	8,1	2,1	28,2	19,4	5,9	2,7	0,2	4,0

70 05 4

50 000 - 100 000	73 714	58 335	58 128	78,9	25,8	0,9	5,8	4,0	1,2	0,6	0,0	0,5
100 000 - 250 000	159 360	117 258	116 800	73,3	29,7	0,7	9,4	6,2	2,1	1,0	0,1	0,7
250 000 - 500 000	368 776	273 657	273 580	74,2	23,7	0,7	9,0	5,9	2,0	1,0	0,0	0,4
500 000 - 1 Mill.	693 816	504 221	502 292	72,4	25,5	0,7	11,0	7,6	2,1	1,2	0,1	0,5
1 Mill. - 5 Mill.	1 671 876	1 165 090	1 163 392	69,6	38,4	0,9	15,7	11,0	2,5	1,6	0,5	0,7

70 05 8 Trink- und

20 000 - 100 000	66 748	48 132	48 010	71,9	27,9	1,4	3,4	2,3	0,7	0,4	-	2,0
100 000 - 250 000	151 303	108 714	108 712	71,9	37,2	1,4	5,2	3,9	0,7	0,6	0,0	1,7
250 000 - 1 Mill.	410 780	265 278	265 174	64,6	45,6	1,6	9,0	7,1	0,8	0,9	0,1	3,0

1) Wareneinsatz = Wareneingang plus Warenbestand am Anfang minus Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres. - 2) Durchschnittlicher Warenbestand = Warenbestand am Anfang plus Waren und geringwertige Wirtschaftsgüter.

und/oder Mietwert schäfts- u. Büroräume		Pacht- für das Unter- nehmen	Kosten							Steuerliche Abschreibungen (außer auf Gebäude) 4)			Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)
davon			insgesamt	Steuern				Instand- haltungs- kosten (nur fremde Leistun- gen)	Zinsen für das Fremd- kapital	insgesamt	davon		
Miete	Miet- wert			Gewerbe- steuer, Lohn- summen- steuer	Umsatz- steuer	Getränke-, Sekt- und Vergnü- gungs- steuer	Sonstige Steuern und Gebüh- ren				auf Ein- richtungen, Maschinen, Geräte, Kfz. u. dgl.	auf For- derungen aus Waren- lieferungen und Leistungen	
% der Gesamtleistung													
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	

alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)

Unternehmen

0,0	0,1	5,4	3,9	0,6	2,8	0,6	0,1	1,3	0,1	1,2	1,2	0,0	20 000 - 50 000
0,1	0,0	5,3	5,2	0,8	3,3	1,0	0,1	1,3	0,3	1,8	1,8	0,0	50 000 - 100 000
0,1	0,0	4,8	5,9	0,9	3,8	1,0	0,2	0,9	0,2	1,7	1,7	0,0	100 000 - 250 000
0,0	-	4,9	6,1	0,9	3,9	1,1	0,2	1,0	0,2	1,5	1,5	0,0	250 000 - 500 000
0,1	0,1	5,8	6,6	1,0	3,9	1,5	0,2	1,2	0,2	1,7	1,7	0,0	500 000 - 1 Mill.
0,1	0,0	6,7	6,6	1,1	3,9	1,5	0,1	0,9	0,2	1,0	1,0	0,0	1 Mill. - 5 Mill.

wirtschaften

0,1	-	4,0	4,3	0,6	3,3	0,3	0,1	0,6	0,1	1,0	1,0	0,0	20 000 - 100 000
-	0,1	4,5	4,9	0,7	3,9	0,2	0,1	0,4	0,2	1,1	1,1	0,0	100 000 - 250 000
0,0	0,0	5,2	5,1	0,7	3,8	0,4	0,2	0,4	0,1	1,0	1,0	0,0	250 000 - 500 000
0,1	0,1	5,7	5,5	0,7	3,8	0,9	0,1	0,5	0,2	0,9	0,9	0,0	500 000 - 1 Mill.
0,0	-	7,1	5,7	0,7	3,8	1,1	0,0	0,7	0,1	1,0	1,0	0,0	1 Mill. - 10 Mill.

Cafés

2,2	2,1	1,2	5,2	0,6	3,2	1,2	0,2	1,9	0,7	3,0	3,0	-	20 000 - 100 000
1,6	1,2	1,1	6,2	1,1	3,9	1,1	0,2	1,7	0,6	3,0	3,0	0,0	100 000 - 250 000
1,7	2,0	0,9	7,1	1,3	3,9	1,7	0,2	2,3	0,9	2,9	2,9	0,0	250 000 - 500 000
3,2	1,1	0,8	7,4	1,2	4,0	1,9	0,3	1,7	0,7	2,5	2,5	0,0	500 000 - 2 Mill.

Vergnügungslokale

3,4	0,9	1,2	10,3	1,5	3,8	4,1	0,9	1,3	0,4	2,4	2,3	0,1	50 000 - 250 000
2,3	0,8	1,4	10,5	1,7	3,9	4,5	0,5	1,6	0,3	2,0	1,9	0,1	250 000 - 1 Mill.
2,0	1,9	2,1	10,5	1,7	3,9	4,4	0,5	1,5	0,5	1,9	1,9	0,0	1 Mill. - 5 Mill.

Kantinen

0,5	-	0,4	4,1	0,2	3,2	0,5	0,2	0,3	0,0	0,6	0,6	0,0	50 000 - 100 000
0,7	-	0,4	4,9	0,5	3,7	0,4	0,1	0,4	0,1	0,7	0,7	0,0	100 000 - 250 000
0,4	0,0	1,6	5,1	0,8	3,8	0,4	0,1	0,3	0,1	0,7	0,7	0,0	250 000 - 500 000
0,5	0,0	1,5	4,8	0,7	3,8	0,3	0,1	0,4	0,1	0,7	0,7	0,0	500 000 - 1 Mill.
0,4	0,2	0,3	4,6	0,7	3,7	0,1	0,1	0,5	0,0	0,9	0,9	-	1 Mill. - 5 Mill.

Imbißhollen

1,7	0,3	0,2	4,2	0,5	3,3	0,4	0,1	0,4	0,1	1,1	1,1	-	20 000 - 100 000
1,5	0,2	0,5	4,8	0,7	3,9	0,2	0,1	0,6	0,1	1,4	1,4	0,0	100 000 - 250 000
2,9	0,1	0,4	5,7	1,3	4,0	0,3	0,1	0,5	0,1	1,2	1,2	-	250 000 - 1 Mill.

bestand am Ende des Geschäftsjahres geteilt durch 2. - 3) Einschl. Bedienungsgeld jedoch ohne Entgelt für tätige Inhaber und mit helfende Familienangehörige. - 4) Ohne Sonderabschreibungen

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Kosten				Betriebsergebnis 5)		Skonti, bei Waren- lieferanten erzielt	Berichtigtes Betriebsergebnis 6)		
	Sonder- abschrei- bungen gem. § 7 e EStG	Geringwer- tige Wirt- schaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Sonstige Kosten	insgesamt		DM		% der Gesamt- leistung	DM	% der Gesamt- leistung
				DM	% der Gesamt- leistung					
	% der Gesamtleistung				DM	% der Gesamt- leistung	DM	% der Gesamt- leistung		
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35

aus 70 00 0 Hotels

100 000 - 250 000	—	1,9	8,4	158 199	91,1	15 502	8,9	387	15 889	9,1
250 000 - 500 000	0,1	1,7	6,3	336 026	90,9	33 674	9,1	1 017	34 691	9,4
500 000 - 1 Mill.	0,2	2,3	6,7	645 416	93,0	48 463	7,0	1 799	50 262	7,2
1 Mill. - 2 Mill.	0,1	2,2	7,2	1 292 740	93,6	88 945	6,4	3 955	92 900	6,7
2 Mill. - 10 Mill.	—	2,0	7,0	3 179 524	91,3	302 653	8,7	9 212	311 865	9,0

70 01 0 Fremdenheime und Pensionen

10 000 - 50 000	0,1	4,2	8,9	22 111	81,9	4 888	18,1	25	4 913	18,2
50 000 - 100 000	—	3,2	7,8	63 433	87,5	9 056	12,5	226	9 282	12,8
100 000 - 500 000	0,1	2,7	6,0	142 647	83,8	27 633	16,2	460	28 093	16,5

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke

(ohne Bahnhofswirtschaften)

insgesamt

20 000 - 50 000	0,0	0,9	3,8	29 887	83,7	5 824	16,3	145	5 969	16,7
50 000 - 100 000	0,0	0,9	4,8	60 996	84,8	10 912	15,2	311	11 223	15,6
100 000 - 250 000	0,1	1,0	4,9	133 576	88,0	18 198	12,0	591	18 789	12,4
250 000 - 500 000	0,0	1,1	4,8	327 743	91,3	31 227	8,7	1 211	32 438	9,0
500 000 - 1 Mill.	0,1	1,1	5,0	648 142	93,0	48 948	7,0	1 822	50 770	7,3
1 Mill. - 5 Mill.	0,0	1,1	4,8	1 674 353	93,0	126 973	7,0	5 123	132 096	7,3

Unternehmen in gemieteten Räumen

20 000 - 50 000	0,0	0,9	4,2	31 065	83,3	6 213	16,7	139	6 352	17,0
50 000 - 100 000	0,0	0,7	5,0	60 655	84,1	11 455	15,9	268	11 723	16,3
100 000 - 250 000	0,0	1,0	5,0	131 054	86,8	19 880	13,2	494	20 374	13,5
250 000 - 500 000	—	1,0	5,0	333 688	91,4	31 556	8,6	1 197	32 753	9,0
500 000 - 1 Mill.	0,1	1,1	5,1	641 035	92,5	52 270	7,5	1 647	53 917	7,8
1 Mill. - 5 Mill.	—	1,0	5,2	2 036 704	94,5	119 011	5,5	5 535	124 546	5,8

Unternehmen in eigenen Räumen

20 000 - 50 000	0,0	0,9	3,5	28 991	83,4	5 759	16,6	145	5 904	17,0
50 000 - 100 000	0,0	1,0	4,6	60 343	85,4	10 292	14,6	346	10 638	15,1
100 000 - 250 000	0,2	0,9	4,9	131 943	88,6	16 924	11,4	636	17 560	11,8
250 000 - 500 000	0,0	1,2	4,6	321 270	91,2	31 020	8,8	1 370	32 390	9,2
500 000 - 1 Mill.	0,4	1,2	4,9	635 404	92,5	51 568	7,5	1 805	53 373	7,8
1 Mill. - 5 Mill.	—	1,1	4,6	1 329 767	91,8	119 503	8,2	2 522	122 025	8,4

5) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt. — 6) Berichtigtes Betriebsergebnis = Betriebsergebnis plus Skonti, bei Warenlieferanten erzielt.

2. Gesamtleistung, Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1961 je Unternehmen

Gastgewerbe

Großenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Kosten			insgesamt		Betriebsergebnis 5)		Skonti, bei Waren- lieferanten erzielt	Berichtigtes Betriebsergebnis 6)	
	Sonder- abschrei- bungen gem. § 7 e EStG	Geringwer- tige Wirt- schaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	Sonstige Kosten	DM	% der Gesamt- leistung	DM	% der Gesamt- leistung		DM	% der Gesamt- leistung
								% der Gesamtleistung		
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)

j gepachtete Unternehmen

20 000 - 50 000	0,0	0,9	4,1	31 908	85,2	5 550	14,8	1 151	5 701	15,2
50 000 - 100 000	0,0	1,1	4,7	62 763	84,9	11 169	15,1	316	11 485	15,5
100 000 - 250 000	0,0	1,0	4,7	137 990	83,4	18 064	11,6	635	18 699	12,0
250 000 - 500 000	0,1	1,0	4,9	329 654	91,4	31 202	8,6	1 083	32 285	8,9
500 000 - 1 Mill.	0,0	1,1	4,9	650 088	93,6	45 165	6,4	1 955	47 120	6,7
1 Mill. - 5 Mill.	0,0	1,2	4,5	1 547 218	92,2	132 463	7,8	5 493	137 956	8,1

70 04 4 Bahnhofswirtschaften

20 000 - 100 000	-	0,8	4,1	62 951	86,5	9 826	13,5	599	10 425	14,3
100 000 - 250 000	0,0	0,5	3,5	143 302	90,1	15 723	9,9	1 405	17 128	10,8
250 000 - 500 000	-	0,7	2,8	338 404	94,4	20 203	5,6	3 681	23 884	6,7
500 000 - 1 Mill.	0,2	0,6	2,7	669 770	95,2	33 577	4,8	6 797	40 374	5,7
1 Mill. - 10 Mill.	0,0	0,7	3,0	2 198 062	95,4	107 151	4,6	16 803	123 954	5,4

70 05 0 Cafés

20 000 - 100 000	-	1,1	5,5	57 894	88,4	7 627	11,6	270	7 897	12,1
100 000 - 250 000	0,0	1,1	5,5	148 390	88,7	18 935	11,3	723	19 658	11,7
250 000 - 500 000	0,2	1,2	5,5	322 046	91,2	30 889	8,8	1 578	32 467	9,2
500 000 - 2 Mill.	0,0	1,2	6,2	788 055	91,5	72 896	8,5	3 031	75 927	8,8

70 05 2 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale

50 000 - 250 000	0,1	0,8	7,9	112 359	85,0	19 812	15,0	242	20 054	15,2
250 000 - 1 Mill.	0,0	0,8	9,0	437 601	88,5	56 721	11,5	1 257	57 978	11,7
1 Mill. - 5 Mill.	-	0,9	14,0	1 542 723	90,3	165 680	9,7	2 950	168 630	9,9

70 05 4 Kantinen

50 000 - 100 000	-	0,3	1,6	68 855	93,4	4 859	6,6	743	5 602	7,6
100 000 - 250 000	-	0,5	2,3	148 460	93,2	10 900	6,8	1 366	12 266	7,7
250 000 - 500 000	0,1	0,3	2,1	348 429	94,5	20 347	5,5	3 181	23 528	6,4
500 000 - 1 Mill.	0,0	0,5	2,2	657 410	94,8	36 406	5,2	5 236	41 642	6,0
1 Mill. - 5 Mill.	0,0	0,4	2,8	1 609 364	96,3	62 511	3,7	7 619	70 130	4,2

70 05 8 Trink- und Imbißhallen

20 000 - 100 000	-	0,5	2,6	58 607	87,8	8 141	12,2	495	8 636	12,9
100 000 - 250 000	0,0	0,3	2,6	136 943	90,5	14 360	9,5	1 302	15 662	10,4
250 000 - 1 Mill.	-	0,3	2,6	364 798	88,8	45 981	11,2	2 063	48 044	11,7

5) Betriebsergebnis = Gesamtleistung minus Kosten insgesamt. - 6) Berichtigtes Betriebsergebnis = Betriebsergebnis plus Skonti, bei Warenlieferanten erzielt.

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres						Personalkosten					
	Tätige Inhaber und tätige Mit- inhaber	Mit- helfende Famili- en- ange- hörige	Gehalts- empfan- ger	Lohn- empfan- ger	Lehr- linge, Volon- täre	ins- gesamt (Sp. 1 bis 5)	Löhne	Gehälter	Sozialkosten			in % der Löhne und Gehälter
									insgesamt	davon		
										gesetz- liche	frei- willige	
Anzahl						DM		%				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

aus 70 00 0 Hotels

100 000 – 250 000	1,5	0,7	1,0	4,8	0,6	8,6	21 047	5 582	3 194	95,4	4,6	12,0
250 000 – 500 000	1,5	0,7	1,8	11,9	2,2	18,1	60 878	10 877	9 007	93,4	6,6	12,6
500 000 – 1 Mill.	1,3	0,6	4,7	23,4	5,2	35,2	126 545	32 248	21 353	85,3	14,7	13,5
1 Mill. – 2 Mill.	1,2	0,6	11,6	45,8	9,8	69,0	253 463	95 059	47 554	84,3	15,7	13,6
2 Mill. – 10 Mill.	1,1	0,6	28,3	114,9	20,6	165,5	689 753	212 749	120 906	83,5	16,5	13,4

70 01 0 Fremdenheime und Pensionen

10 000 – 50 000	1,1	0,5	0,1	1,0	–	2,8	2 249	346	345	88,9	11,1	13,3
50 000 – 100 000	1,1	0,5	0,2	2,7	0,0	4,4	8 542	592	1 148	98,0	2,0	12,6
100 000 – 500 000	1,3	0,6	0,8	5,5	0,2	8,3	21 396	5 195	3 292	97,6	2,4	12,4

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke

(ohne Bahnhofswirtschaften)

insgesamt

20 000 – 50 000	1,2	0,7	0,0	0,3	0,0	2,3	534	101	76	89,9	10,1	11,9
50 000 – 100 000	1,2	0,8	0,1	0,9	0,0	3,0	2 407	521	354	98,0	2,0	12,1
100 000 – 250 000	1,3	0,7	0,5	2,8	0,1	5,4	12 667	2 133	1 786	96,0	4,0	12,1
250 000 – 500 000	1,5	0,7	1,4	8,5	1,1	13,2	47 136	7 776	6 779	95,0	5,0	12,3
500 000 – 1 Mill.	1,5	0,6	2,9	18,8	2,4	26,1	111 746	22 493	16 620	90,9	9,1	12,4
1 Mill. – 5 Mill.	1,5	0,5	9,6	57,7	6,1	75,4	336 242	72 367	53 088	87,6	12,4	13,0

Unternehmen in gemieteten Räumen

20 000 – 50 000	1,2	0,6	0,1	0,3	0,0	2,2	635	218	108	87,4	12,6	12,7
50 000 – 100 000	1,2	0,8	0,2	0,9	0,0	3,0	2 699	592	402	98,3	1,7	12,2
100 000 – 250 000	1,3	0,7	0,5	3,0	0,0	5,6	13 399	2 465	1 139	96,8	3,2	12,2
250 000 – 500 000	1,4	0,6	1,5	9,5	0,9	14,0	53 755	8 178	7 793	96,8	3,2	12,6
500 000 – 1 Mill.	1,3	0,5	3,2	20,0	2,0	27,0	112 745	27 354	17 369	90,5	9,5	12,4
1 Mill. – 5 Mill.	1,5	0,2	16,7	74,5	6,6	99,5	404 746	115 634	71 698	83,7	16,3	13,8

Unternehmen in eigenen Räumen

20 000 – 50 000	1,2	0,8	0,0	0,3	–	2,3	461	56	62	91,5	8,5	12,0
50 000 – 100 000	1,2	0,9	0,2	0,8	0,0	3,0	2 025	551	297	98,3	1,7	11,5
100 000 – 250 000	1,3	0,8	0,4	2,5	0,1	5,1	10 968	2 079	1 572	95,5	4,5	12,1
250 000 – 500 000	1,5	0,8	1,2	7,1	0,6	11,3	37 487	7 158	5 368	95,2	4,8	12,0
500 000 – 1 Mill.	1,7	0,9	2,0	16,4	1,9	22,9	105 139	13 138	14 515	91,0	9,0	12,3
1 Mill. – 5 Mill.	1,6	0,5	5,1	41,3	5,2	53,7	255 104	40 133	38 247	94,5	5,5	13,0

3. Beschäftigte und Personalkosten 1961 je Unternehmen

Gastgewerbe

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von . . . bis unter . . . DM)	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres						Personalkosten					
	Tätige Inhaber und tätige Mit- inhaber	Mit- helfende Fami- lien- ange- hörige	Gehalts- empfan- ger	Lohn- empfan- ger	Lehr- linge, Volon- tare	ins- gesamt (Sp. 1 bis 5)	Löhne	Gehälter	Sozialkosten			in % der Löhne und Gehälter
									insgesamt	davon		
	Anzahl						DM			%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)
gepachtete Unternehmen

20 000 — 50 000	1,2	0,6	0,0	0,5	—	2,3	690	125	86	89,9	10,1	10,5
50 000 — 100 000	1,2	0,7	0,1	1,0	—	3,0	2 636	348	381	97,1	2,9	12,8
100 000 — 250 000	1,3	0,7	0,5	3,0	0,1	5,6	13 970	1 871	1 890	95,8	4,2	11,9
250 000 — 500 000	1,4	0,7	1,5	9,2	1,6	14,5	51 362	8 060	7 368	93,7	6,3	12,4
500 000 — 1 Mill.	1,4	0,6	3,1	19,2	2,9	27,2	114 604	24 083	17 224	91,1	8,9	12,4
1 Mill. — 5 Mill.	1,4	0,6	7,1	53,2	6,0	68,4	320 809	58 460	47 320	89,3	10,7	12,5

70 04 4 Bahnhofswirtschaften

20 000 — 100 000	1,2	0,6	0,1	0,9	—	2,9	2 182	533	291	97,0	3,0	10,7
100 000 — 250 000	1,2	0,8	0,5	2,1	0,1	4,6	7 774	2 353	1 287	94,6	5,4	12,7
250 000 — 500 000	1,2	0,8	0,8	8,5	0,4	11,7	41 699	4 570	5 769	90,1	9,9	12,5
500 000 — 1 Mill.	1,3	0,7	2,0	17,5	1,0	22,6	92 845	11 784	13 532	92,5	7,5	12,9
1 Mill. — 10 Mill.	1,3	0,7	8,7	69,3	6,3	86,3	368 256	66 417	59 494	90,4	9,6	13,7

70 05 0 Cafés

20 000 — 100 000	1,2	0,7	0,2	1,1	0,3	3,6	3 537	872	550	95,7	4,3	12,5
100 000 — 250 000	1,3	0,8	0,8	4,4	0,9	8,2	21 287	3 276	3 087	93,9	6,1	12,6
250 000 — 500 000	1,6	0,8	2,0	10,0	2,2	16,5	56 537	12 222	8 245	92,9	7,1	12,0
500 000 — 2 Mill.	1,4	0,6	7,9	26,1	4,0	39,9	140 341	51 947	27 860	83,2	16,8	14,5

70 05 2 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale

50 000 — 250 000	1,2	0,5	1,9	3,9	—	7,5	16 181	11 012	2 842	97,1	2,9	10,5
250 000 — 1 Mill.	1,2	0,5	4,9	15,1	0,1	21,8	94 593	47 017	14 519	97,4	2,6	10,2
1 Mill. — 5 Mill.	1,7	0,4	10,5	46,3	3,0	61,9	330 933	101 206	49 944	91,6	8,4	11,6

70 05 4 Kantinen

50 000 — 100 000	0,8	0,4	0,2	1,0	—	2,4	2 954	891	447	97,2	2,8	11,6
100 000 — 250 000	0,9	0,5	0,6	3,2	0,1	5,3	9 822	3 409	1 697	93,4	6,6	12,8
250 000 — 500 000	1,2	0,7	1,7	5,6	0,1	9,2	21 898	7 418	3 801	96,4	3,6	13,0
500 000 — 1 Mill.	1,0	0,6	2,7	14,2	0,1	18,7	52 641	14 842	8 897	93,1	6,9	13,2
1 Mill. — 5 Mill.	1,1	0,5	6,1	36,5	0,3	44,4	184 278	42 146	35 316	77,9	22,1	15,6

70 05 8 Trink- und Imbißhallen

20 000 — 100 000	1,1	0,4	0,1	0,6	—	2,3	1 548	458	237	100,0	—	11,8
100 000 — 250 000	1,1	0,6	0,3	1,6	0,0	3,5	5 829	1 133	896	95,1	4,9	12,9
250 000 — 1 Mill.	1,4	0,5	0,5	6,3	0,1	8,8	29 281	3 381	4 262	90,3	9,7	13,0

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude) (z. B. Einrichtungsgegen- stände, Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge u. dgl.)	Bestände		Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Außenstände)	Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Schulden)
		Fremdbezogene Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung	Selbsthergestellte oder bearbeitete Waren		
		DM			
	1	2	3	4	5

aus 70 00 0 Hotels

100 000 - 250 000	27 022	5 218	355	714	6 613
250 000 - 500 000	39 080	11 529	88	1 607	15 794
500 000 - 1 Mill.	76 736	24 510	362	5 450	36 434
1 Mill. - 2 Mill.	171 303	57 135	494	14 913	64 473
2 Mill. - 10 Mill.	490 507	138 037	240	51 333	174 345

70 01 0 Fremdenheime und Pensionen

10 000 - 50 000	6 764	1)	-	116	432
50 000 - 100 000	15 526	1 240	-	636	1 315
100 000 - 500 000	36 074	2 899	-	3 683	5 901

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke
(ohne Bahnhofswirtschaften)

insgesamt

20 000 - 50 000	3 017	950	9	65	716
50 000 - 100 000	6 534	2 266	14	144	1 680
100 000 - 250 000	13 030	5 025	132	364	4 902
250 000 - 500 000	27 095	12 002	247	1 538	13 386
500 000 - 1 Mill.	45 738	24 265	975	3 248	27 485
1 Mill. - 5 Mill.	86 884	65 236	1 431	17 157	85 626

Unternehmen in gemieteten Räumen

20 000 - 50 000	3 003	1 160	5	76	619
50 000 - 100 000	5 498	2 151	2	147	1 523
100 000 - 250 000	10 018	4 970	175	359	3 839
250 000 - 500 000	22 709	12 134	5	1 328	21 411
500 000 - 1 Mill.	44 527	22 311	68	2 730	29 885
1 Mill. - 5 Mill.	154 875	90 483	4 085	22 695	125 943

Unternehmen in eigenen Räumen

20 000 - 50 000	3 130	880	12	60	770
50 000 - 100 000	7 634	2 398	31	153	1 771
100 000 - 250 000	17 317	5 322	202	318	6 134
250 000 - 500 000	40 801	12 394	625	2 424	9 553
500 000 - 1 Mill.	64 624	26 861	3 421	3 340	24 962
1 Mill. - 5 Mill.	80 417	48 365	1 127	12 567	60 649

1) Wegen unzureichender Bestandsangaben nicht ausgewiesen.

4. Posten des Jahresabschlusses 1961 je Unternehmen

Gastgewerbe

Größenklasse (Gesamtleistung 1961 von ... bis unter ... DM)	Sachanlagen (ohne Grundstücke und Gebäude) (z. B. Einrichtungsgegen- stände, Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge u. dgl.)	Bestände		Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Außenstände)	Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen (Schulden)
		Fremdbezogene Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung	Selbsthergestellte oder bearbeitete Waren		
		DM			
	1	2	3	4	5

70 04 0 Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (ohne Bahnhofswirtschaften)

gepachtete Unternehmen

20 000 - 50 000	2 571	943	4	70	634
50 000 - 100 000	6 191	2 212	1	122	1 767
100 000 - 250 000	10 882	4 724	8	423	4 477
250 000 - 500 000	18 018	11 584	71	907	11 756
500 000 - 1 Mill.	36 399	24 256	300	3 568	27 139
1 Mill. - 5 Mill.	55 365	56 698	212	15 478	71 561

70 04 4 Bahnhofswirtschaften

20 000 - 100 000	2 805	2 697	-	122	1 930
100 000 - 250 000	6 126	6 732	-	177	4 610
250 000 - 500 000	11 639	16 259	-	315	11 986
500 000 - 1 Mill.	27 031	24 966	-	505	20 892
1 Mill. - 10 Mill.	71 385	80 312	3	3 422	71 376

70 05 0 Cafés

20 000 - 100 000	9 106	2 707	39	46	1 825
100 000 - 250 000	22 202	7 523	195	386	6 631
250 000 - 500 000	38 594	14 178	957	789	12 657
500 000 - 2 Mill.	80 887	24 534	1 583	3 444	36 995

70 05 2 Bars, Tanz- und Vergnügungslokale

50 000 - 250 000	12 349	3 876	-	116	3 385
250 000 - 1 Mill.	31 861	18 562	119	2 518	17 072
1 Mill. - 5 Mill.	111 340	52 012	-	7 890	81 577

70 05 4 Kantinen

50 000 - 100 000	1 562	2 350	-	265	1 709
100 000 - 250 000	5 058	4 151	-	1 750	3 831
250 000 - 500 000	8 447	11 575	76	1 483	9 595
500 000 - 1 Mill.	17 004	20 607	53	4 510	17 744
1 Mill. - 5 Mill.	58 010	31 080	-	26 184	68 734

70 05 8 Trink- und Imbißhallen

20 000 - 100 000	3 077	1 779	-	85	703
100 000 - 250 000	7 480	2 922	80	131	3 257
250 000 - 1 Mill.	18 081	5 864	29	109	8 148

in Verbindung mit dem

Kostenstrukturstatistik 1961

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Kenn-Nr.:

Es wird gebeten,
den ausgefüllten Fragebogen
bis spätestens _____
zurückzusenden an:

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.

Die Angaben werden für das **Gesamtunternehmen** erbeten.

Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit z. B. einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerrei, einer Tankstelle u. ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus.

Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen **nicht** miteinzubeziehen.

Berichtsjahr ist das **Geschäftsjahr 1961¹⁾**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** angeben.

In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte die Hinweise und Fußnoten

sowie bei den mit *) gekennzeichneten Positionen auch die Ausführungen in den beigefügten „Ausfüllungsrichtlinien“.

Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. **Geschäftsjahr¹⁾**: vom _____ bis _____ 19__

Falls das Unternehmen **nur** während der Saison geöffnet war, ist auch dieser Zeitraum nachstehend anzugeben:

a) Hauptbetrieb: von _____ bis _____ 19__

b) Zweigbetrieb(e): von _____ bis _____ 19__

*) 2. **Kennzeichnung des Unternehmens:** _____

(Bitte nicht ausfüllen)

(**Genau** Kennzeichnung des Fachzweiges unter Berücksichtigung von Betriebskombinationen; bei letzteren **wirtschaftlichen** Schwerpunkt bitte **unbedingt** unterstreichen; z. B. Gast- und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke, Bahnhofswirtschaft, Kantine, Hotel, Fremdenheim, Gastwirtschaft mit Lebensmittelgeschäft.)

*) 3. **Rechtsform des Unternehmens:**

Einzelfirma – Gesellschaft bürgerlichen Rechts – OHG – KG –

GmbH – KGaA – AG – Genossenschaft – Sonstige: _____

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

--

(Nicht ausfüllen)

*) 4. **Ist das Unternehmen** a) ein Vertriebenenunternehmen (Bundesvertriebenenausweis A oder B)?

b) ein Unternehmen von „Deutschen aus der SBZ“

aa) **mit** Bundesflüchtlingsausweis C (Sowjetzonenflüchtling)?

bb) **ohne** Bundesflüchtlingsausweis C?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

*) 5. **Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1961²⁾**

a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber

b) Mithelfende Familienangehörige³⁾

c) Gehaltsempfänger

d) Lohnempfänger

e) Lehrlinge, Volontäre

Summe a) bis e)

Zahl der Beschäftigten

¹⁾ Deckt sich das **Geschäftsjahr nicht** mit dem **Kalenderjahr**, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1962 endete.

²⁾ **Alle** Personen, die im Unternehmen beschäftigt waren, sind hier **voll** zu zählen; auch vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber, dauernd stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Beschäftigte (Wochenendaushilfen, Putzfrauen). Der **Jahresdurchschnitt** errechnet sich aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch 12. Falls das Unternehmen nur während der Saison geöffnet war, ist die Summe der Beschäftigten an den Monatsenden durch die Zahl der Saisonmonate zu teilen.

³⁾ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit in einem anderen Betrieb auch in dem meldenden Unternehmen (z. B. für Buchführungsarbeiten) tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Lehrverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung im Unternehmen nur in die Zeilen c) bis e) einzutragen.

*) Siehe die Ausführungen in den beigefügten „Ausfüllungsrichtlinien“.

		in vollen DM
	Übertrag	
	6. Instandhaltungskosten (nur fremde Leistungen) für Geschäfts- und Betriebsräume bzw. -gebäude ⁶⁾ , Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Kraftfahrzeuge u. dgl.	
	*) 7. Zinsen für das Fremdkapital⁷⁾ (aber ohne Zinsen auf Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert abgegolten sind)	
	8. Steuerliche Abschreibungen (außer auf Gebäude) ohne Sonderabschreibungen gem. §7e EStG und ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG	
	*) a) auf Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Kraftfahrzeuge u. dgl.⁸⁾	
	b) Abschreibungen auf Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen (Außenstände), soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1961 uneinbringlich geworden sind	
	*) 9. Sonderabschreibungen gem. §7e EStG	
	10. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 600 DM im Einzelfall, die im Geschäftsjahr 1961 ange- schafft und ohne Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschrieben wurden	
	*) 11. Sonstige Kosten , soweit vorstehend nicht erfaßt (z. B. Kosten für Wäschereinigung u. dgl., Zeitungen, Zeitschriften, Versicherung und Bewachung, Porto und sonstige Postgebühren, Büromaterial, Werbe- und Reisekosten, Gästeunterhaltung, GEMA-Gebühren, Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Provisionen (ohne Provisionen für An- gestellte), Kosten für den Abtransport von Waren durch fremde Unternehmen, Kohlensäure u. dgl.) Nicht zu berücksichtigen sind hier: Versicherungsbeiträge, Zeitungen, Postgebühren u. dgl. für private Zwecke, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert (vgl. Ziff. V, 3b) abgegolten sind, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, Lohnsteuer, Abschreibungen auf das Warenlager, an Kunden gewährte Rabatte u. dgl., die vom Umsatz (vgl. Ziff. III, 2) abzusetzen sind	
	12. Kosten insgesamt	
	13. Wareneinsatz	
Bitte nicht ausfüllen {	14. Summe	

⁶⁾ Soweit sie nicht im Mietwert berücksichtigt sind.

⁷⁾ Das heißt gesamter Zinsaufwand, also nicht gegen Zinserträge aufgerechnet.

⁸⁾ Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, dürfen hier nicht mit aufgeführt werden.

⁹⁾ Siehe die Ausführungen in den beigefügten „Ausfüllungsrichtlinien“.

Kostenstrukturstatistik 1961

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die in dem Fragebogen gemachten Einzelangaben unterliegen den **Gehelmshaltungsvorschriften** des § 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. 1953 I, S. 1314ff.) und werden nur für statistische Zwecke verwendet. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Es wird gebeten, bei der Ausfüllung des Fragebogens nicht nur die darin enthaltenen Hinweise und Fußnoten, sondern zu den am Rand mit *) gekennzeichneten Positionen auch die nachstehenden Aus-

führungen zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das **Gesamtunternehmen** (einschl. Zweigbetriebe). Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mitz. B. einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle füllen daher den Fragebogen unter **Einschluß** dieser Tätigkeiten aus. Eine etwa vorhandene Landwirtschaft ist dagegen **nicht** einzubeziehen.

I. Allgemeine Fragen

1. Ziffer I, 2 des Fragebogens

Hier ist der **Fachzweig** genau anzugeben, dem das Unternehmen zuzurechnen ist, z. B. Hotel, Gasthof, Fremdenheim, Pension, Gast- und Speisewirtschaft mit Ausschank alkoholischer Getränke, Bahnhofswirtschaft, Café, Bar, Tanz- und Vergnügungsort, Kantine, Trink- und Imbißhalle.

Etwa vorhandene **Betriebskombinationen** sind mit aufzuführen, wobei der Unternehmenstell zu unterstreichen ist, bei dem der **wirtschaftliche Schwerpunkt** des Unternehmens liegt.

2. Ziffer I, 3

Ein von einem Ehepaar betriebenes Unternehmen gilt als Einzel-firma, sofern keine andere Rechtsform vorliegt.

3. Ziffer I, 4a

Ein **Vertriebenenunternehmen** ist ein Unternehmen, dessen Inhaber den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzt. Personen- oder Kapitalgesellschaften, deren Kapital mindestens zu 50% in -Händen von Personen liegt, die den Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzen, sind ebenfalls Vertriebenenunternehmen.

4. Ziffer I, 4b

Deutsche aus der SBZ sind Personen, die - ohne Vertriebene zu sein - als deutsche Staatsangehörige oder Volksangehörige nach Kriegsende aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem Sowjetsektor von Berlin in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) gekommen sind, einschl. ihrer nachgeborenen Kinder.

Sofern sie als Sowjetzonenflüchtlinge den Bundesflüchtlingsausweis C besitzen, ist die Kennzeichnung des Unternehmens bei aa) vorzunehmen; anderenfalls bei bb). Bezüglich der Personen- oder Kapitalgesellschaften gilt für die Deutschen aus der SBZ bzw. Sowjetzonenflüchtlinge das Vorstehende sinngemäß.

Liegt das Kapital von Personen- oder Kapitalgesellschaften zu gleichen Teilen in Händen von Sowjetzonenflüchtlingen (mit Ausweis C) einerseits und Deutschen aus der SBZ (ohne Ausweis C) andererseits, so ist das Unternehmen unter aa) zu kennzeichnen. Unternehmen, die zur Hälfte Vertriebenen und zur anderen Hälfte Deutschen aus der SBZ oder Sowjetzonenflüchtlingen gehören, sind als Vertriebenenunternehmen (a) auszuweisen. Sind Vertriebene, Deutsche aus der SBZ mit oder ohne Ausweis C Inhaber des Unternehmens oder zusammen mit 50% am Kapital beteiligt, so ist das Unternehmen, je nach dem Übergewicht der Kapitalbeteiligung zu kennzeichnen. Soweit hierbei Sowjetzonenflüchtlinge (mit Ausweis C) vertreten sind, ist gleichzeitig eine Kennzeichnung bei aa) erforderlich, falls nicht auf Grund der Kapitalbeteiligung das Unternehmen bereits auf Grund der vorhergehenden Ausführungen als solches gekennzeichnet werden mußte.

5. Ziffer I, 5

Personen, die den **Grundwehrdienst** ableisten, sind nicht als Beschäftigte zu zählen. Zu den **Angestellten** zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit angesehen werden.

II. Posten des Jahresabschlusses

6. Ziffer II

Wird eine **Bilanz nicht erstellt**, so sind die Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Bestände an fremdbezogenen Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung bzw. zum Ausschank sind zu Einstandspreisen, d. h. zu Einkaufspreisen zuzüglich Beschaffungskosten (z. B. Fracht, Anfuhr, Zoll, Umsatzausgleichsteuer, Verpackungskosten), zu bewerten. Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Preisnachlässe u. dgl. sowie bei Lieferanten erzielte Skonti sind abzusetzen. Bei den Beständen an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren sind die Herstellungswerte anzugeben.

7. Ziffer II, 1

Zu den **Sachanlagen ohne Grundstücke und Gebäude**, z. B. Einrichtungsgegenstände, Maschinen u. ä., zählen auch Einbauten in fremden Grundbesitz.

8. Ziffer II, 2a

Hier sind nur die **Bestände an fremdbezogenen Waren zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Verarbeitung** (auch

Zutaten) bzw. zum Ausschank aufzuführen. Dagegen sind die zur Verwendung im eigenen Unternehmen bestimmten Vorräte an Büro- und Verpackungsmaterial, Brenn- und Kraftstoffen, Reinigungsmitteln u. dgl. nicht anzugeben.

Bestände an **Kommissionsware** (d. h. Ware, die im eigenen Namen für fremde Rechnung verkauft wird) gehören ebenso wie Bestände an Waren, die gegen **Provision** vermittelt werden (d. h. Ware, die in fremdem Namen für fremde Rechnung verkauft wird), nicht zu den hier auszuweisenden Beständen.

9. Ziffer II, 2b

Zu den Beständen an **selbthergestellten oder bearbeiteten Waren** rechnen z. B. die Bestände an selbsthergestellten Spirituosen. **Nicht** als Bearbeitung gelten hier handelsübliche Manipulationen wie z. B. Ab- und Umfüllen, Sortieren, Verpacken.

10. Ziffer II, 4

Wechsel- und Bankschulden sind hier nicht anzugeben.

III. Jahresumsatz

11. Ziffer III, 2

Verkaufserlöse aus dem **Kommissionsgeschäft** (Absatz von Waren in eigenem Namen für fremde Rechnung) sind bei den entsprechenden Umsatzpositionen einzuschließen.

12. Ziffer III, 2a

Beherbergungsunternehmen mit Teil- oder Vollpension sowie Gaststätten mit Beherbergung geben die Entgelte für Frühstück und sonstige Verpflegung, Getränke usw. unter den Positionen

aa) bis cc) an, während die Entgelte für Übernachtung unter Pos. dd) aufzuführen sind. Liegen keine getrennten Aufzeichnungen vor, so genügen sorgfältig geschätzte Angaben.

Als Umsatz von Tabakwaren (Pos. cc) ist nur der Verkauf von Tabakwaren auf eigene Rechnung aufzuführen. Provisionen aus dem Verkauf von Tabakwaren, die für fremde Rechnung z. B. mittels Automaten abgesetzt werden, sind nicht hier, sondern unter Pos. gg) anzugeben.

Zum übrigen Gaststätten- und Beherbergungsumsatz zählen nicht nur Einnahmen aus eigenen Musik- und Spielautomaten, sondern auch Provisionen für Automaten aller Art, die

von einem fremden Unternehmen aufgestellt bzw. betrieben werden. Durchlaufende Posten wie Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe u. dgl. sind nicht auszuweisen.

13. Ziffer III, 2b

Wird eine Tankstelle auf Provisionsbasis betrieben, so sind hier nur die Provisionen – nicht der Umsatz – anzugeben. Nicht aufzuführen sind z. B. Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge, Registrierkassen und sonstiger Einrichtungsgegenstände.

IV. Wareneingang

14. Ziffer IV

Zum Wareneingang zählt der gesamte Eingang von Waren, die – unverarbeitet oder verarbeitet – zum Absatz in der Gaststätte und/oder im Beherbergungsbetrieb oder in einem angeschlossenen gewerblichen Nebenbetrieb (z. B. Fleischerei, Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Tankstelle in eigenem Namen) bestimmt sind. Bei Kommissionsgeschäften ist hier nur der Einstandspreis der umgesetzten Waren anzugeben.

Wird z. B. eine Tankstelle auf Provisionsbasis betrieben, so ist der Bezug von Kraftstoffen u. dgl. hier nicht aufzuführen.

Beim Wareneingang sind auch Aufwendungen für fremde

Lohnarbeiten, d. h. Entgelte für die Be- oder Verarbeitung von Waren durch fremde Unternehmen mit anzugeben.

Aus den Lagerbeständen (Ziff. II, 2a) und dem Wareneingang (Ziff. IV) wird später der Wareneinsatz (Ziff. V, 13) wie folgt ermittelt: Wareneingang zuzüglich Warenanfangsbestand abzüglich Warenendbestand.

Es wird zur Kontrolle der gemachten Angaben empfohlen, diese Berechnung durchzuführen und danach die Summe aus den Kosten insgesamt (Ziff. V, 12) plus Wareneinsatz dem ausgewiesenen Gesamtumsatz (Ziff. III, 2) gegenüberzustellen.

V. Kosten

15. Ziffer V, 1

Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch an Aushilfskräfte gezahlte Vergütungen sowie an Arbeitnehmer gezahlte Tantiemen und Weihnachtsg Gratifikationen. Hierzu rechnen auch Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld auf Grund des Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfall vom 26. 6. 1957. Nicht einzubeziehen ist das für das dritte und jedes weitere Kind auf Grund des Kindergeldgesetzes gezahlte Kindergeld. Stattdessen sind in den gesetzlichen Sozialkosten die Beiträge zur Familiengleichkasse mit anzugeben. Bei den Gehältern sind auch Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften mit aufzuführen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit angesehen werden (vgl. Ifd. Nr. 5).

Provisionen, die an Angestellte gezahlt wurden, sind hier bei den Gehältern unter Pos. a) und nicht unter Ziff. V, 11 mit aufzuführen.

Zu den freiwilligen Sozialkosten rechnen insbesondere Barleistungen wie:

Zuschüsse des Arbeitgebers zur Verpflegung der Arbeitnehmer (lohnsteuerfreier Zuschuß bis zu 1,50 DM je Tag und Person),

Umzugsvergütungen,

Trennungsschädigungen,

Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,

Wegezeitenschädigungen,

Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,

Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,

Unterstützungen in Notfällen,

Beiträge zu betrieblichen Pensions- und Unterstützungskassen, zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen,

Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,

Aufwendungen für Betriebsfeiern u. dgl.

Hierzu zählen nicht Beiträge zur Lebensversicherung, Krankenkasse u. dgl. des Unternehmers für sich und seine Familie.

16. Ziffer V, 2

Hier ist auch der Kraftstoffverbrauch für eigene betrieblich eingesetzte Kraftfahrzeuge mit anzugeben.

Die Personalkosten für Kraftfahrer sind unter Ziff. V, 1, die Miete bzw. der Mietwert der Garage unter Ziff. V, 3, die Kraftfahrzeugsteuer unter Ziff. V, 5d, die Instandhaltungskosten für den Fuhrpark unter Ziff. V, 6, die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. V, 8a und die Versicherungskosten unter Ziff. V, 11 aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.

17. Ziffer V, 3b

Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise

der Vermieter zu tragen hätte, sind im Mietwert abgegolten und hierin mit zu verrechnen, wie z. B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden.

Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge); außerdem ist dieser Fall in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die übrigen Kosten (z. B. Brennstoffe für Heizung, Strom für Beleuchtung, Instandhaltungskosten) sind bei Ziff. V, 2 und V, 6 auszuweisen.

18. Ziffer V, 5d

Hier sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z. B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerie) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.

Als Gebühren kommen hier z. B. Gebühren für Polizeistundenverlängerung, für Tanzerlaubnis in Frage. Letztere ist nicht zu verwechseln mit den GEMA-Gebühren, die unter Ziff. V, 11 mit anzugeben sind.

19. Ziffer V, 7

Zu den Fremdkapitalzinsen gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z. B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. V, 11 anzugeben.

20. Ziffer V, 8a

Hierzu gehören bei den Unternehmen in Berlin auch die Abschreibungen gem. Berlinhilfe-Gesetz (§ 14), dagegen sind Sonderabschreibungen für Investitionen in bestimmten Grenzgebieten bei Ziff. V, 9 mit aufzuführen.

21. Ziffer V, 9

Vgl. die vorstehenden Ausführungen.

22. Ziffer V, 11

Bei den sonstigen Kosten sind u. a. nur die Kosten für den Abtransport von Waren durch fremde Unternehmen anzugeben. Kosten für die Anfuhr durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneingang (Ziff. IV) mit aufzuführen. Die Kosten für die eigenen Kraftfahrzeuge sind bei den einzelnen Kostenarten auszuweisen (vgl. den Hinweis unter Ifd. Nr. 16). Sie sind also weder anteilmäßig beim Wareneingang zu berücksichtigen, falls Waren mit eigenen Kraftfahrzeugen abgeholt wurden, noch hier unter Ziff. V, 11 aufzuführen.

In der Fachserie C: **Unternehmen und Arbeitsstätten** sind in

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

außerdem folgende Veröffentlichungen erschienen:

I. Industrie und Energiewirtschaft 1958

mit den Ergebnissen für 172 Zweige der Industrie (einschl. Bauindustrie) und 5 Zweige der Energiewirtschaft (insgesamt 6107 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

sowie **15 Vorberichte** mit Ergebnissen für eine Auswahl der in I. Industrie und Energiewirtschaft 1958 enthaltenen Zweige, und zwar:

- Vorbericht 1 Automobilindustrie – Feinmechanische und optische Industrie
- Vorbericht 2 Stahl- und Eisenbau – Herstellung von Wärme-, Lüftungs- und gesundheitstechnischen Anlagen – Maschinenbau – Schiffbau
- Vorbericht 3 Eisen-, Stahl- und Tempergießereien – NE-Metallindustrie
- Vorbericht 4 Stahlverformung
- Vorbericht 5 Bekleidungsindustrie
- Vorbericht 6 Sägewerke – Holzimprägnierwerke – Furnierwerke – Sperrholzwerke – Zellstoff und Papier erzeugende Industrie
- Vorbericht 7 Uhrenindustrie – Eisen, Blech und Metall verarbeitende Industrie
- Vorbericht 8 Industrie der Steine und Erden (9 Fachzweige)
- Vorbericht 9 Kunststoff verarbeitende Industrie – Leder erzeugende Industrie – Lederwaren- und Koffer-Industrie – Lederhandschuh-Industrie
- Vorbericht 10 Nahrungs- und Genußmittelindustrie (20 Fachzweige)
- Vorbericht 11 Textilindustrie
- Vorbericht 12 Holz verarbeitende Industrie – Papier verarbeitende Industrie – Buch-, Flach- und Tiefdruckerei
- Vorbericht 13 Keramische Industrie – Glasindustrie
- Vorbericht 14 Bauindustrie (vergriffen)
- Vorbericht 15 Energie- und Wasserversorgung (vergriffen)

II. Handwerk 1958

mit den Ergebnissen für 89 Handwerkszweige (einschl. Bauhandwerk) (insgesamt 8345 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

III. Verkehrsgewerbe 1959

mit den Ergebnissen für 5 Verkehrszweige (insgesamt 3463 Meldungen) sowie **5 Vorberichte** für diese Zweige für das Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin), und zwar:

- Vorbericht 1 Öffentlicher Straßenverkehr
- Vorbericht 2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- Vorbericht 3 Seeschifffahrt
- Vorbericht 4 Binnenschifffahrt
- Vorbericht 5 Gewerblicher Güterkraftverkehr (vergriffen)

IV. Freie Berufe 1959

mit den Ergebnissen für 7 Berufssparten (insgesamt 8939 Meldungen) sowie **4 Vorberichte** mit Ergebnissen für das Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) und für Berlin (West), und zwar:

- Vorbericht 1 Zahnärzte (vergriffen)
- Vorbericht 2 Ärzte (vergriffen)
- Vorbericht 3 Rechtsanwälte und Notare (vergriffen)
- Vorbericht 4 Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe (vergriffen)

V. Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen 1960

mit den Ergebnissen für 94 Großhandelszweige einschl. 14 Zusammenfassungen (insgesamt 10 307 Meldungen), für 8 Gruppen der Handelsvertreter und -makler (insgesamt 3831 Meldungen) und für 6 Zweige des Verlagswesens (insgesamt 866 Meldungen) sowie **4 Vorberichte**, und zwar:

- Vorbericht 1 Verlagswesen (vergriffen)
 - Vorbericht 2 Handelsvertreter und -makler
 - Vorbericht 3 Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln (Ausgewählte Wirtschaftsklassen)
 - Vorbericht 4 Großhandel mit Textilien, Bekleidung, Wäsche und Schuhen (Ausgewählte Wirtschaftsklassen)
- } enthält auch Angaben für Berlin (West)

Ergänzungsheft Berlin (West) – Großhandel

VI. Gastgewerbe 1961

mit den Ergebnissen für 8 Fachzweige (insgesamt 3483 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

Diese Veröffentlichungen sind vom VERLAG W. KOHLHAMMER, Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, 65 Mainz, Postfach 1150, zu beziehen.

Fachserie C:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

Die in dieser Reihe erscheinenden Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik geben ein Bild von der Zusammensetzung der Kosten, bezogen auf den Produktionswert (bzw. die Gesamtleistung oder Einnahmen). Die Kostenstrukturstatistik wird auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährigem Turnus nacheinander in der gewerblichen Wirtschaft und bei Freien Berufen durchgeführt. Bisher wurden das produzierende Gewerbe (für 1958), das Verkehrsgewerbe und die Freien Berufe (für 1959), der Großhandel, die Handelsvertreter und -makler sowie das Verlagswesen (für 1960), das Gastgewerbe und der Einzelhandel (für 1961) untersucht. Der zweite Turnus ist mit der Befragung des produzierenden Gewerbes (für 1962) im Gange. Die Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenrelationen in den verschiedenen Erhebungsbereichen und Unternehmensgrößen sind auch für das einzelne Unternehmen zur Überprüfung der eigenen Kostensituation von Nutzen.

Die Reihe ist zunächst in 7 Einzeltitel aufgeteilt:

- I. **Industrie und Energiewirtschaft**
- II. **Handwerk**
- III. **Verkehrsgewerbe**
- IV. **Freie Berufe**
- V. **Großhandel, Handelsvertreter und -makler, Verlagswesen**
- VI. **Gastgewerbe**
- VII. **Einzelhandel**

Teilergebnisse werden nach Bedarf und Möglichkeit vorweg in Vorberichten veröffentlicht. Für Berlin (West) erschienen im ersten Turnus z. T. Ergänzungshefte.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

I. Abschlüsse der Aktiengesellschaften

In einem jährlich erscheinenden Heft wird über die Ergebnisse der Bilanzstatistik berichtet. Grundlage der Berechnungen sind die Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger, daneben die freiwillig zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden stets die Bilanzen und Erfolgsrechnungen zweier Jahre für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Der Tabellenteil enthält rund 60 Bilanzpositionen in der Gliederung nach etwa 50 Wirtschaftsgruppen sowie genaue Darstellungen über die Entwicklung des Anlagevermögens und über die Gewinn- und Verlustrechnungen. Er wird ergänzt durch ausführliche textliche Erläuterungen, in denen die Bilanzen analysiert werden sowie durch ein jeweils auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis aller Aktiengesellschaften.

Sonderbeiträge

In unregelmäßiger Folge erscheinen hier weitere Ergebnisse aus der Statistik der Kapitalgesellschaften, z. B. das ausführliche Zahlenmaterial über das Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften (vorgesehen).

Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

I. Abschlüsse der kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

In dieser Reihe werden die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Wirtschaftsunternehmen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Solche Wirtschaftsunternehmen bestehen entweder in selbständiger Rechtsform als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) oder sie werden als gemeindliche oder staatliche Eigenbetriebe auf Grund der Eigenbetriebsverordnung bzw. nach § 15 Reichshaushaltsordnung geführt. Soweit auch gemeindliche und staatliche Einrichtungen und Anstalten als Eigenbetriebe bestehen, ist später auch ihre Einbeziehung in die Statistik vorgesehen.

Sonderbeiträge

In unregelmäßiger Folge sind hier Veröffentlichungen vorgesehen, die Ergebnisse über andere Aufgabengebiete der öffentlichen Unternehmen bringen.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichungen erscheinen hier die Ergebnisse der „Nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung“. Sie werden in fortlaufend nummerierte Hefte gegliedert, zu denen jeweils Vorberichte mit vorläufigen Ergebnissen herausgegeben werden.

Systematische Verzeichnisse

Systematik der Wirtschaftszweige

Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961)

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind beim W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz, Postfach 1150, erhältlich.

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ